

GR/029/2021-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 16.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:17 Uhr
Sitzungsende: 20:31 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Höglinger Tobias, Mag.

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Katstaller Johann
Linemayr Lukas
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS
Mairinger Ernst

Ersatzmitglieder SPÖ
Aigner Gerhard
Brandstätter Simon
Haubner Johann
Mader Bernhard, Mag.

Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner
Vertretung für Frau Mag. Kathrin Lutz
Vertretung für Frau Claudia Goldgruber

Ersatzmitglieder FPÖ
Weissengruber Elvira

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder GRÜNE
Kolar-Hofstätter Ursula, Mag.

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder NEOS
Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Gerd Oismüller

von der Verwaltung
Dirngrabner Thomas, Mag. MPA MBA
Ganser Klaus, Mag.
Seibert Wolfgang, Ing.
Siegl Marlene, Mag.
Steindl Oliver
Yetkin Irmgard

Schriftführer
Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ
Aigner Benjamin, Ing.
Goldgruber Claudia
Gschwendtner Klaus, Ing.
Lutz Kathrin, Mag.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder FPÖ
Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE
Eberdorfer Romana

entschuldigt

Mitglieder NEOS
Oismüller Gerd

entschuldigt

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass am 6.9.2021 Herr Dr. Arthur Seipelt, Ehrenringträger der Stadt Leonding, verstorben ist und bittet um eine Gedenkminute.

Die Vorsitzende eröffnet um 18.17 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2021 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 11.12.2020 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.6.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idGF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Vorsitzende setzt den TOP 45 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2022 |
| TOP 2 | Kindertreffpunkt Leonding - Abgangsdeckung Kindergartenjahr 2020/2021 und Baukostenübernahme |
| TOP 3 | Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael - Ansuchen um Vorschuss auf Abgangsdeckung 2021 |
| TOP 4 | Weihnachtsbeihilfe 2021 der Stadtgemeinde Leonding |
| TOP 5 | Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leonding für 2021/2022 |
| TOP 6 | Wohnhaus Spillheide 5 Fernwärme-Anschluss: weitere Kreditübertragung |
| TOP 7 | Ankauf Kanal- und Straßenspülfahrzeug für das Stadtservice - Auftragserteilung |
| TOP 8 | Finanzierungsplan Bankettsanierung Am Dürrweg |
| TOP 9 | Finanzierungsplan Erneuerung der Straßenbeleuchtung |
| TOP 10 | Finanzierungsplan Neubau und Sanierung Geh- und Radwege |
| TOP 11 | Finanzierungsplan Umbau Rathaus Leonding |
| TOP 12 | Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraßen |
| TOP 13 | Neuregelung der Vertretung in der Stadtkasse |
| TOP 14 | Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen |
| TOP 15 | Tagesheimstätte - Kreditübertragung |
| TOP 16 | Hundekotbeutel - Kreditübertragung |
| TOP 17 | Bewilligung von Kreditübertragungen Personal 09/2021 |
| TOP 18 | Tauschvertrag über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen zum bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Maiergutstraße |
| TOP 19 | Grunderwerb öffentliches Gut für das Projekt "Straßenausbau Tattenbachstraße - Ostseite" |
| TOP 20 | Donauradweg.reloaded-Radrundroute |
| TOP 21 | Flächenbereinigung nach Neuvermessung bei der Spillheide |
| TOP 22 | Beantragung stationärer Radargeräte zur Verkehrsüberwachung im Leondinger Gemeindegebiet |
| TOP 23 | Herstellung der Grundbuchsordnung durch Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen im Bereich Kaindlstraße |

- TOP 24 Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1404/10 KG Leonding, Verbindungsweg zwischen der Straße „Im Grenzwinkel“ und der Welser Straße, als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ver-ordnungsverfahren
- TOP 25 Auflassung der Teilflächen 2 und 3 des Grundstückes 1315/8, KG Leonding (Kaindlstraße) als öffentliche Verkehrsfläche – straßenrechtliches Verordnungsverfahren
- TOP 26 Grundabtretung an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Gattermayrstraße/Imbergstraße
- TOP 27 Gestattungsvertrag für Sondernutzung öffentliches Gut mit KELAG Energie & Wärme GmbH
- TOP 28 Übertragung einer gemeindeeigenen Liegenschaft in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding
- TOP 29 Grenzkorrektur im Bereich Kreisverkehr L1386 / L1389, Ehrenfellner Straße mit Land Oberösterreich - Landesstraßenverwaltung
- TOP 30 Ausführung der Pilatistraße
- TOP 31 Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung KEBA AG - Erweiterung und Adaptierung
- TOP 32 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1,663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9 und 842, KG Rufing - geänderte Auflagefassung - Beschlussfassung
- TOP 33 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufing (Welser Straße) – Beschlussfassung
- TOP 34 Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufing – Beschlussfassung
- TOP 35 Bebauungsplan Nr. 2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding – Beschlussfassung
- TOP 36 Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost - B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding (Remisenstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 37 Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding (Schieleweg) - Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 38 Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und Nr. 346/9, KG Rufing – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 39 Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding - Harterplateau“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding (Harterfeldstraße) – Beschlussfassung
- TOP 40 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F.und Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Beschlussfassung
- TOP 41 Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 112/8, KG Holzheim (Heumaderweg) – Beschlussfassung
- TOP 42 Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding (Enzenwinklerstraße) – Beschlussfassung
- TOP 43 Bebauungsplan Nr. 24 "Berg Exerzierfeld" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 103/9 und Nr. 103/10, KG Holzheim (Helmhartweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 44 Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2021 - Vergabe von Zuschüssen
- TOP 45 Dr. Andreas Ferschner-Huber - Gemeindearzt - Pensionierung wegen dauernder Dienstunfähigkeit und Zuerkennung der dauernden Pension
- TOP 46 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 47 Allfälliges

TOP 1 Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2022

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 können Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufnehmen.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit – im Falle der Stadt Leonding im Jahr 2022 voraussichtlich ca. EUR 18,5 Mio. (Einzahlungen lt. Voranschlag ca. EUR 74 Mio.) – nicht überschreiten.

Um die Liquidität der Stadtkasse zu gewährleisten, wurden die Allgemeine Sparkasse OÖ (Filiale Leonding), die Raiffeisenbank Leonding, die BAWAG P.S.K. sowie die UniCredit Bank Austria aufgefordert, Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 7 Mio. zu legen.

Zurzeit wird der Kassenkredit bei der Allg. Sparkasse OÖ in Anspruch genommen (Laufzeit bis 31.12.2021).

Folgendes Ergebnis wurde erzielt (Zinssätze per 03.09.2021):

Institut	Konditionen	= Zinssatz	Bemerkung
BAWAG P.S.K.	3-M-Euribor + 0,200 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360,	dzt. 0,200 %	Bereitstellungsgebühr von EUR 10.000,00 oder mind. 1/3 des Zahlungsverkehrs bei der BAWAG P.S.K. Bis auf Weiteres Verwahrungsgeld von 0,500 % p.a. ab Guthabensaldo von EUR 500.000,00 Kontoführungsgebühr: 0,030 % des Umsatzes/Quartal
UniCredit Bank Austria	3-M-Euribor + 0,750 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten <u>oder:</u> Barvorlage: 0,000 %, Laufzeit 3 Monate, Mindestvolumen EUR 1.000.000,00	dzt. 0,750 %	Verwahrungsgeld von 0,500 % p.a. ab Guthabensaldo von EUR 100.000,00 Kontoführungsgebühr: 0,035 % des Umsatzes
Sparkasse OÖ	12-M-Euribor + 0,210 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 0,210 %	Kontoführungs-pauschale EUR 2.750,00/Quartal
	<u>oder:</u> 6-M-Euribor + 0,330 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 0,330 %	Kontoführungs-pauschale EUR 2.750,00/Quartal
	<u>oder:</u> 3-M-Euribor + 0,370 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 0,370 %	Kontoführungs-pauschale EUR 2.750,00/Quartal

Von Seiten der Raiffeisenbank Leonding wurde auf das Abgeben eines Angebots verzichtet.

Es ist zu beachten, dass es aufgrund der bislang andauernden Situation am Kapitalmarkt bei Änderung der Marktverhältnisse zu Neuverhandlungen des Aufschlages kommen kann. Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt.

Die BAWAG P.S.K. bietet einen Kassenkredit basierend auf dem 3-Monats-Euribor mit einem derzeitigen Zinssatz von 0,200 % an. Die Bereitstellungsgebühren betragen EUR 10.000,00, entfallen allerdings, wenn mindestens ein Drittel des gesamten Zahlungsverkehrs der Stadt Leonding über die BAWAG P.S.K. läuft. Ab einem Guthabensaldo von EUR 500.000,00 wird laut aktuellem Stand ein Verwahrtgelt von 0,500 % p.a. fällig. Die Kontoführungsgebühren bestehen überwiegend aus einem Manipulationsentgelt in Höhe von 0,030 % der größeren Umsatzseite und werden quartalsweise verrechnet.

Bei der UniCredit Bank Austria wird der Kassenkredit basierend auf dem 3-Monats-Euribor mit einem derzeitigen Zinssatz von 0,750 % angeboten. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Barvorlage mit aktuellem Zinssatz von 0,000 % p.a., das Mindestvolumen dafür beträgt EUR 1 Mio. und die Laufzeit 3 Monate. Ein Verwahrtgelt von 0,500 % p.a. wird bereits ab einem Guthabensaldo am Konto von EUR 100.000,00 eingehoben. Für die Kontoführung wird eine Manipulationsgebühr von 0,035 % von der größeren Umsatzseite berechnet.

Die Allg. Sparkasse OÖ bietet einen Kassenkredit in den Euribor-Varianten 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate an. Empfohlen wird, das Angebot mit einem Aufschlag von 0,210 % Pkt. auf den 12-Monats-Euribor anzunehmen.

Neben den Zinsbelastungen gilt es auch die Kontoführungsgebühren zu berücksichtigen. Diese belaufen sich bei der Allg. Sparkasse OÖ wie im Vorjahr auf EUR 2.750,00 pro Quartal.

Da die Stadt Leonding einen Großteil des Zahlungsverkehrs aktuell über die Allg. Sparkasse OÖ abwickelt, wird von Seiten der Bank auf die Einhebung von Verwahrtgelten verzichtet.

Der derzeitige durchschnittliche Kontostand bei der Allg. Sparkasse OÖ beträgt über EUR 5 Mio. Bei einem Wechsel zur BAWAG P.S.K. würden demnach auf ein Jahr gesehen ca. EUR 22.500,00 an Verwahrtgelten anfallen, bei einem Wechsel zur UniCredit Bank Austria bei gleicher durchschnittlicher Höhe des Kontostandes ca. EUR 24.500,00.

Aus diesem Grund empfiehlt die Finanzabteilung die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von EUR 7 Mio. bei der Allg. Sparkasse OÖ basierend auf dem 12-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,210 %, das sind 0,210 % p.a. zum Zeitpunkt der Angebotslegung, sowie einer Kontopauschale von EUR 2.750,00 pro Quartal.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Kosten fallen nur im Umfang der Ausnutzung des Kreditrahmens an.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme der Kassenkredite ist nicht erforderlich.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2022 auf Basis des Angebotes vom 12.08.2021 (ha. eingelangt am 27.08.2021) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 12-Monats-Euribor plus 0,210 % Aufschlag, das sind 0,210 % zum Zeitpunkt der Angebotslegung, auf.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2022 auf Basis des Angebotes vom 12.08.2021 (ha. eingelangt am 27.08.2021) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 12-Monats-Euribor plus 0,210 % Aufschlag, das sind 0,210 % zum Zeitpunkt der Angebotslegung, auf.

StR Mag. Kronsteiner verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Katstaller:

Soweit ich mich erinnern kann, war der Rahmen von diesen Kassenkrediten immer niedriger.

StR Mag. Kronsteiner:

Nein, der war eigentlich immer höher. Im letzten Jahr waren es sogar 12 Mio. Euro und jetzt ist er niedriger. Wir werden ihn wahrscheinlich nicht brauchen, denn das verursacht ja bei den Banken, die das anbieten, Kosten. Die Raiffeisenbank hat uns gefragt, wie ernst es ist, ob wir ihn wirklich brauchen werden und ob wir böse wären, wenn sie kein Angebot abgeben. Das sind wir nicht und damit spart sich die Raiffeisenbank die Hinterlegung, wenn sie den Zuschlag bekommen hätte. Es ist nicht so, dass sie nicht interessiert sind, sondern sie wollten es aus wirtschaftlichen Gründen nicht machen.

Wir haben den Kassenkredit auch heuer nicht ausgenutzt, das heißt wir sind im Plus. Es ist anzunehmen, dass das im nächsten Jahr auch so sein wird. Wenn nicht, dann wird er am Jahresende wieder getilgt und zurückgezahlt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 2 bis 44 zu verzichten.

TOP 2 **Kindertreffpunkt Leonding - Abgangsdeckung Kindergartenjahr 2020/2021 und Baukostenübernahme**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. September 2021 beantragte der Kindertreffpunkt Leonding, Zehetlandweg 64, 4060 Leonding die Übernahme des restlichen Abgangs des Kindergartenjahres 2020/2021 in Höhe von EUR 3.482,05 durch die Stadt Leonding. Eine Prüfung des endgültigen Betrages erfolgte durch die Finanzabteilung.

Im April 2021 wurde bereits die 1. Teilsubvention von EUR 5.946,81 ausgezahlt. Die 2. Teilsubvention in gleicher Höhe wird im Oktober 2021 fällig. Der Gesamtzuschuss der Stadt Leonding zur Abgangsdeckung des Kindertreffpunktes für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt daher EUR 15.375,67.

Zusätzlich zu den laufenden Ausgaben des Kindertreffpunktes wurde mit Schreiben vom 09. August 2021 beantragt, dass die Stadt die entstandenen Mehrkosten von EUR 29.496,58 inkl. USt aus der Errichtung des Container-Kindergartens aus der ersten Bauphase subventioniert. Diese sind in den Jahren 2019 und 2020 entstanden. Die Gesamtkosten betragen EUR 222.196,58 inkl. USt. Die Stadt hat 2019 und 2020 bereits EUR 134.000,00 davon abgedeckt.

In einer zweiten Bauphase ist es nun erforderlich die errichteten Container auch thermisch zu isolieren. Dabei geht der Kindertreffpunkt von voraussichtlichen Gesamtkosten von EUR 170.500,00 inkl. USt aus:

• Thermische Isolierung, Firma Ertl	EUR	110.000,00
• Regenwasserentsorgung lt. Bauverhandlung	EUR	15.000,00
• Lüftung/Klima/Heizung	EUR	25.000,00
• Photovoltaik	EUR	3.000,00
• Vorsorgen	EUR	17.500,00
Summe	EUR	170.500,00

Im Jahr 2021 wurden bereits EUR 10.000,00 für die Isolierung geleistet. Der Kindertreffpunkt Leonding beantragt die Übernahme dieser vorab geleisteten Kosten.

Die Baukosten werden über einen Abstattungskredit finanziert, welcher einschließlich Zinsen einen Gesamtbetrag von EUR 197.934,26 umfasst und auf 9 Jahre abgeschlossen wurde. Der Kindertreffpunkt Leonding beantragt, dass die Stadt für das Jahr 2021/2022 im Oktober 2021 die für das laufende Kindergartenjahr fälligen Tilgungen und Zinsen in Höhe von EUR 22.000,00 vorab überweist.

Anlagen:

- 20210809_Ansuchen Übernahme Mehrkosten Bauphase
- 20210809_Ansuchen Elterninitiative Abstattungskredit
- Re Elterninitiative Kindertreffpunkt Leonding Ansuchen
- 2020-2021_Einnahmen-Ausgaben_Endabrechnung-Elterninitiative

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass dem Kindertreffpunkt Leonding folgende Subventionen gewährt werden:

Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2020/2021:	EUR	3.482,05
Mehrkosten Bauphase 1 - Errichtung Container-Kindergarten:	EUR	29.496,58
Vorauszahlung Baukosten Thermische Sanierung:	EUR	10.000,00
Vorauszahlung erste Kreditrückzahlung für Bauphase 2:	EUR	22.000,00
Summe	EUR	64.978,63

Für die Folgejahre sind für die Kreditrückzahlung folgende Beträge vorzusehen:

2022	EUR	22.000,00
2023	EUR	22.000,00
2024	EUR	22.000,00
2025	EUR	22.000,00

2026	EUR	22.000,00
2027	EUR	22.000,00
2028	EUR	22.000,00
2029	EUR	11.934,26

Die Summe des Jahres 2029 ergibt sich aus der Gesamtsumme des Abstattungskredites von EUR 197.934,26 abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Vorauszahlungen (EUR 10.000,00 plus acht Jahre je EUR 22.000,00).

Die Ausgabe im Jahr 2021 von insgesamt EUR 64.978,63 ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen. Diese ist im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen. Es ist daher eine Kreditübertragung erforderlich, welche durch zusätzliche Einnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) bedeckt werden kann.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Kindertreffpunkt Leonding werden folgende Subventionen gewährt:

Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2020/2021:	EUR	3.482,05
Mehrkosten Bauphase 1 - Errichtung Container-Kindergarten:	EUR	29.496,58
Vorauszahlung Baukosten Thermische Sanierung:	EUR	10.000,00
Vorauszahlung erste Kreditrückzahlung für Bauphase 2:	EUR	22.000,00
Summe	EUR	64.978,63

Für die Folgejahre sind für die Kreditrückzahlung folgende Beträge vorzusehen:

2022	EUR	22.000,00
2023	EUR	22.000,00
2024	EUR	22.000,00
2025	EUR	22.000,00
2026	EUR	22.000,00
2027	EUR	22.000,00
2028	EUR	22.000,00
2029	EUR	11.934,26

Die Summe des Jahres 2029 ergibt sich aus der Gesamtsumme des Abstattungskredites von EUR 197.934,26 abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Vorauszahlungen (EUR 10.000,00 plus acht Jahre je EUR 22.000,00).

Die Ausgabe im Jahr 2021 von insgesamt EUR 64.978,63 ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen. Diese ist im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen. Es ist daher eine Kreditübertragung erforderlich, welche durch zusätzliche Einnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) bedeckt werden kann.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Es gab schon lange Diskussionen bezüglich der Finanzierung der Kindergärten. Bei den freien Kindergärten haben wir uns dazu entschlossen, keine Vereinbarung zu treffen, da uns das Land nicht dazu zwingen kann. Das ändert am Endergebnis nichts. Wir werden die Kosten der Kindergärten abdecken. In diesem Fall ist es ein größerer Betrag. Die ersten EUR 29.000,- waren noch für die Errichtung der Container für den Kindergarten. Nun muss die thermische Sanierung erfolgen, damit er weiter genehmigt werden kann. Ansonsten hätten 22 Kindergartenkinder keinen Platz mehr gehabt. Darum haben wir uns entschlossen, die thermische Sanierung zu unterstützen. Das geht über 9 Jahre und daher ist dieser Tilgungsplan dabei. Es bringt nichts, wenn wir das wieder erst im Nachhinein bezahlen, denn dann haben sie einen Minus-Saldo, den wir im Endeffekt auch wieder selbst bezahlen müssen. Daher beschließen wir es auf einmal, damit wir das gleich im Vorhinein bezahlen, auch die erste Rate. Damit hat der Kindergarten etwas Luft, kann sich dort vernünftig bewegen und muss sowieso jedes Jahr wieder abrechnen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Es ist ein sehr schöner Kindergarten. Ich glaube auch, dass das der richtige Weg ist, da wir jeden Kinderbetreuungsplatz in der Stadt benötigen. Daher schlagen wir dem Gemeinderat vor, das zu unterstützen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 **Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael - Ansuchen um Vorschuss auf Abgangsdeckung 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. Juni 2021 beantragte der Caritaskindergarten Leonding-St. Michael einen Vorschuss zur Abgangsdeckung 2021 in Höhe von EUR 60.000,00.

Von Seiten des Amtes wurden daraufhin die noch ausständigen Abgangsdeckungen der Jahre 2019 und 2020 geprüft sowie eine erneute Hochrechnung der voraussichtlichen Abgänge 2021 und 2022 angefordert und kontrolliert.

Die Überprüfung hat Folgendes ergeben:

Abgang 2019 laut vorgelegter Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	EUR	24.553,69
Abgang 2020 laut vorgelegter Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	EUR	7.549,38

Für das Jahr 2021 hat die Stadt am 16.03.2021 EUR 60.000,00 (Vorschuss zur Abgangsdeckung 2020) ausgezahlt, am 15.04.2021 EUR 14.053,19 (laufende Subvention 1.Teil) und wird im Oktober EUR 14.053,19 (laufende Subvention 2.Teil) auszahlen. Demnach wird sich für 2021 kein Abgang mehr ergeben (Zuflussprinzip).

Anlagen:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2019

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020

Ansuchen auf Vorschuss zur Abgangsdeckung 2021

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass dem Caritaskindergarten Leonding-St. Michael folgende Subventionen gewährt werden:

Abgangsdeckung für das Jahr 2019:	EUR	24.553,69
Abgangsdeckung für das Jahr 2020:	EUR	7.549,38

Die Ausgabe von insgesamt EUR 32.103,07 ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen. Eine ausreichende Bedeckung ist gegeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Caritaskindergarten Leonding-St. Michael werden folgende Subventionen gewährt:

Abgangsdeckung für das Jahr 2019:	EUR	24.553,69
Abgangsdeckung für das Jahr 2020:	EUR	7.549,38

Die Ausgabe von insgesamt EUR 32.103,07 ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen. Eine ausreichende Bedeckung ist gegeben.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 Weihnachtsbeihilfe 2021 der Stadtgemeinde Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auch 2021 soll wieder im Zuge einer Weihnachtsaktion für

1. Leondinger Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage oder Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe im Sinne des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (= bedarfsorientierte Mindestsicherung) und für

2. ehemals in Leonding lebende Personen mit Ausgleichszulage auf die Mindestpension, die in den auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege (ZBP) des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in den Seniorenzentren und anderen Seniorenwohneinrichtungen in Linz wohnen,

eine Unterstützung in Form einer einmaligen Weihnachtsbeihilfe erfolgen.

Pro antragstellender Person sollen, wie in den Vorjahren auch und bei Vorliegen der oben genannten Bedingungen, einmalig EUR 73,- und für die auswärtigen Personen einmalig EUR 37,-, ausbezahlt werden.

Die Anträge sind persönlich bei der Stadtgemeinde zu stellen und von der Sozialabteilung hinsichtlich Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen. Bei Personen die in den ZBP oder anderen Einrichtungen wohnen werden die Antragsdaten von den jeweiligen Anstaltsleitungen an die Sozialabteilung übermittelt.

Die Anträge müssen von 02. November bis 17. Dezember 2021 eingebracht werden. Die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfen erfolgt grundsätzlich mittels Überweisung. In begründeten Einzelfällen kann eine Barauszahlung erfolgen. Bei Personen, die in den ZBP in Leonding und den auswärtigen ZBP und Senioreneinrichtungen in Linz-Land und Linz wohnen, erfolgt die Auszahlung in bar. Die Auszahlungen sollen so erfolgen, dass alle Beihilfen bis zum 23. Dezember auf dem Empfangskonto eingelangt oder in bar übergeben worden sind. Bei Barauszahlungen ist eine Empfangsbestätigung der verfügbungsberechtigten Personen einzuholen.

Ausbezahlte Weihnachtsbeihilfen Leonding 2020–2016:

2020: EUR 10.921,- an 142 Personen, 0 Barauszahlungen und 15 Personen auswärtig

2019: EUR 13.659,- an 181 Personen, 2 Barauszahlungen und 16 Personen auswärtig

2018: EUR 14.607,- an 196 Personen, 0 Barauszahlungen und 15 Personen auswärtig

2017: EUR 16.396,- an 229 Personen, 0 Barauszahlungen und 13 Personen auswärtig

2016: EUR 15.588,- an 216 Personen, 2 Barauszahlungen und 5 Personen auswärtig

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf VOP 1/429/7680 vorgesehen.

Anlagen:

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

In Leonding zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, die entweder Ausgleichszulage oder die Sozialhilfe gemäß dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beziehen, erhalten auf Antrag einmalig EUR 73,- Weihnachtsbeihilfe. Personen aus Leonding, die in auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in Linzer Seniorenwohneinrichtungen wohnen, erhalten auf Antrag oder vorheriger Meldung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen an die Sozialabteilung eine Weihnachtsbeihilfe von einmalig EUR 37,-. Die Anträge sind in der Zeit zwischen 02. November 2021 und 17. Dezember 2021 zu stellen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

SOZ-A Sitzungsdatum: 09.09.2021

Der Antrag des Obmannes wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig – durch Erheben der Hand – an den GR empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in Leonding zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, die entweder Ausgleichszulage oder die Sozialhilfe gemäß dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beziehen, erhalten auf Antrag einmalig EUR 73,- Weihnachtsbeihilfe. Personen aus Leonding, die in auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in Linzer Seniorenwohneinrichtungen wohnen, erhalten auf Antrag oder vorheriger Meldung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen an die Sozialabteilung eine Weihnachtsbeihilfe von einmalig EUR 37,-. Die Anträge sind in der Zeit zwischen 02.November 2021 und 17. Dezember 2021 zu stellen.

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 16.9.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5 Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leonding für 2021/2022

Amtsbericht

Sachverhalt:

Es soll auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuss (HKZ) der Stadtgemeinde Leonding beschlossen werden.

Die Oö. Landesregierung gewährt regelmäßig für finanziell schlechter gestellte oberösterreichische Haushalte einen Zuschuss zu den Heizkosten. Der dazu gehörige Beschluss wird traditionell gegen Jahresende gefällt. Kommt es zu einem landeseigenen HKZ, wird dieser von der Stadtgemeinde Leonding für die antragstellenden Leondinger Haushalte abgewickelt und aus Mitteln des städtischen Haushaltes ausbezahlt. Die ausbezahlten Zuschüsse werden vom Land OÖ an die Stadtgemeinde refundiert.

Für den Fall, dass die Oö. Landesregierung den HKZ für die Saison 2021/22 nicht beschließt, sollen sozial bedürftige Haushalte in Leonding einen HKZ bei der Stadtgemeinde beantragen können. An Leondinger Haushalte, deren Haushaltseinkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2022 nicht überschreiten, soll ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 120,- ausbezahlt werden. Wird die Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,- überschritten, kann ein halber Heizkostenzuschuss gewährt werden. Soziale Bedürftigkeit ist gegeben, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt beziehungsweise in der Wohnung lebenden Personen die geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt. Gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz betragen die Richtsätze derzeit:

- Für alleinstehende Personen: EUR 1.000,48
- Für alleinstehende Personen mit mindestens 360 Versicherungsmonaten: EUR 1.113,48
- Bei Ehegemeinschaften oder eingetragenen Partnerschaften EUR 1.578,36

Die Anträge für einen HKZ sind bei der Stadtgemeinde zu stellen und werden in der Sozialabteilung geprüft. Auszahlungen erfolgen grundsätzlich mittels Überweisung. In begründeten Einzelfällen sind auch Barauszahlungen möglich.

2021-2017 wurden an Heizkostenzuschüssen des Landes OÖ je Jahr in Leonding gewährt und refundiert:

2021: 206 (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 31.539,92
2020: 205^{*)} (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 30.946,-
2019: 198 (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 30.058,01
2018: 204 (2 Barauszahlungen), 100 % refundiert EUR 30.792,66
2017: 250 (2 Barauszahlungen), 100 % refundiert EUR 37.151,30

^{*)}Anmerkung: 2020 wurde aufgrund CORONA der Antragszeitraum für den HKZ vom Land OÖ um rund 2 Monate verlängert. Im Verlängerungszeitraum kam es zu 22 Anträgen.

Für 2022 werden von der Sozialabteilung des Stadtamtes Leonding Ausgaben von rund EUR 32.000,- für den HKZ prognostiziert. Diese Ausgaben sind aufgrund der zu erwartenden 100 % Refundierung als Einnahme für 2022 auf dem Konto VOP 2/429/8610 berücksichtigt.

Allgemeiner Antragszeitraum für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leonding soll zwischen 10. Jänner 2022 und 29. April 2022 sein. Um jenen Personen, die Weihnachtsbeihilfe beantragen, ein weiteres Erscheinen im Rathaus zu ersparen, soll der Antragszeitraum für diese Personengruppe zeitgleich mit der Weihnachtsbeihilfe 2021 beginnen. Die Auszahlung des HKZ in diesen Fällen soll jedoch erst mit Beginn des allgemeinen Antragszeitraumes, nach dem 10. Jänner 2022, erfolgen.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch den GR im Voranschlag für 2022 auf dem Konto VOP 1/429/7683 vorgesehen.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

Wenn die Oö. Landesregierung heuer keinen Heizkostenzuschuss (HLZ) für 2021/22 beschließt, sollen Leondinger Haushalte, deren Einkommen den 2022 anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten einen Heizkostenzuschuss bei der Stadtgemeinde in Höhe von einmalig EUR 120,- erhalten. Anträge sind in der Zeit zwischen dem 10. Jänner und dem 29. April 2022 zu stellen. Jene Personen, die auch die Weihnachtsbeihilfe beantragen, können ihren HKZ bereits ab 2. November 2021 beantragen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SOZ-A Sitzungsdatum: 09.09.2021

Der Antrag des Obmannes wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig – durch Erheben der Hand – an den GR empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Wenn die Oö. Landesregierung heuer keinen Heizkostenzuschuss (HLZ) für 2021/22 beschließt, sollen Leondinger Haushalte, deren Einkommen den 2022 anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten einen Heizkostenzuschuss bei der Stadtgemeinde in Höhe von einmalig EUR 120,- erhalten. Anträge sind in der Zeit zwischen dem 10. Jänner und dem 29. April 2022 zu stellen. Jene Personen, die auch die Weihnachtsbeihilfe beantragen, können ihren HKZ bereits ab 2. November 2021 beantragen.

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Wurde bei den Empfängern des Heizkostenzuschusses schon einmal erhoben, welches Heizsystem sie haben? Ich meine das im Hinblick auf das Auslaufen der Öl- und Gasheizungen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bin mir sicher, dass das noch nicht gemacht wurde. Ich würde aber nicht zu den Ärmsten der Armen sagen, dass sie ihr Heizsystem umstellen sollen. Da gibt es noch andere, die Möglichkeiten hätten.

GR Mairinger:

Wenn die Heizungen auslaufen, dann haben sie keine Heizung mehr. Vielleicht kann man helfen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 Wohnhaus Spillheide 5 Fernwärme-Anschluss: weitere Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 27.05.2021 wurde der Amtsbericht Wohnhaus Spillheide 5 Fernwärme-Anschluss: Kreditübertragung im Gemeinderat einstimmig, mit einer Summe von EUR 16.830,00 beschlossen. Die Angaben im Amtsbericht beruhen auf ca. Angaben der Linz AG, welche aus einem Exposé übernommen wurden. Zusätzlich wurde die Förderung für Wohneinheiten, die man im Nachhinein beantragen kann, bereits im Vorfeld von dem Verfasser des Amtsberichtes, einem Mitarbeiter, der sich mittlerweile nicht mehr im Dienst der Stadtgemeinde befindet, abgezogen.

Durch die tatsächlichen Kosten, die durch die Firma Linz AG bei der Besichtigung der Wohn- und Geschäftsflächen ermittelt wurden, ergibt sich ein Gesamtbetrag von EUR 24.350,49 netto ohne Reserve (vorsteuerabzugsberechtigt) siehe Anhang. Auch die tatsächlichen Kosten der Gas-Kombitherme wurden durch die Firma heuer OG ermittelt. Diese beruhten seinerzeit nur auf Annahmen des eingangs erwähnten Mitarbeiters.

Ein Vergleich der unmittelbaren Kosten von Nachrüstung auf Fernwärme und der Neuanschaffung von Gastkombithermen für die 3 Einheiten (siehe nachstehende Tabellen), zeigen zunächst einen Preisvorteil von Gas in der Höhe von insgesamt EUR 7.022,55. Aus ökologischer Sicht und in Anbetracht, dass im „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)“ ein Verbot von Gasheizungen ab 2035 verankert ist, wäre eine neuerliche Installation von Gas nicht ratsam, daher ist aus Sicht der IFM die Einleitung der Fernwärme zu forcieren.

Vorteile einer Fernwärmeinstallation:

- Die Wartungs- und Erneuerungskosten für die Gasthermen entfallen.
- Keine Rauchfangkehrerkosten mehr nach Umstellung auf Fernwärme.
- Für den Hauseigentümer ist eine Fernwärmeversorgung günstiger und problemloser, weil weniger störungsanfällig.
- Wenn alle Wohnungen auf Fernwärme umgestellt sind, können die Gasleitungen entfernt werden. Dann sind auch die sicherheitstechnischen Überprüfungen für die Gasleitungen (z.B. G10 Überprüfung) nicht mehr erforderlich.
- Die Linz AG übernimmt die Vorfinanzierung der Fernwärmeinfrastruktur im Haus.
- Die Linz AG kümmert sich um die komplette Abwicklung der Umstellung im Haus.
- Fernwärme erhöht den Wert der Immobile und diese ist leichter zu vermieten.
- Fernwärme ist umweltfreundlich und sicher.
- Bei der Umstellung der Wohnungen handelt es sich nur um eine Erweiterung der bestehenden Fernwärmanlage, da die Fernwärme schon von der FF Leonding genutzt wird.

Nachrüstung der Fernwärme (Anhang 01_Angebote Fernwärme Linz AG)

Zusammensetzung des Preises	Notariat Mag. Gerhard Huber	Hr. Lackner Kurt	Ordination Dr. Pühringer Andreas
Preis pro Einheit exkl. Ust.	EUR 7.952,07	EUR 8.666,98	EUR 7.731,44
Rauchfangkehrerabnahme ca.	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00
Anlage inkl. +10% Reserve	EUR 8.747,28	EUR 9.533,68	EUR 8.504,58

Neuanschaffung von Gaskombigeräten (Anhang 02_Angebote Kombi-Gastherme Wohnung)

Gas-Kombitherme Angebote Firma heuer OG			
Zusammensetzung des Preises	Notariat Mag. Gerhard Huber	Hr. Lackner Kurt	Ordination Dr. Pühringer Andreas
Preis pro Einheit exkl. Ust.	EUR 5.773,45	EUR 6.192,20	EUR 5.790,70
Rauchfangkehrerabnahme ca.	EUR 70,00	EUR 70,00	EUR 70,00
Anlage inkl. +10% Reserve	EUR 6.427,80	EUR 6.888,42	EUR 6.446,77

Finanzierung:

Die Kosten der Umsetzung betragen gemäß den vorhandenen Angeboten EUR 24.350,49 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**). Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 10% (EUR 2.435,05 exkl. USt.) vorgesehen. Die angeführte Kostenschätzung (+10% Reserve) ergibt nun eine **Projektsumme** von EUR 26.785,54 **exkl. USt.**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushalt des Voranschlags 2021 mit einer Kreditübertragung des Amtsberichtes vom 27.05.2021 mit EUR **16.800,00 exkl. USt.** (laut Finanzabteilung können nur volle Hundertersritte übertragen werden) vorgesehen gewesen, weiters sind am Konto laut genehmigten Voranschlag noch **EUR 4.500,00** vorhanden. Es ist daher eine weitere Kreditübertragung in der Höhe von **EUR 5.500,00 exkl. USt. (bereits gerundet auf volle Hundertersritte)** erforderlich, welche von der VOP 5/846080-614000 (Amtsgebäude – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) auf VOP 1/846000-614100 (Wohn- und Geschäftsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) durchgeführt werden kann.

Anlagen:

- 01_Angebote Fernwärme Linz AG
- 02_Angebote Kombi-Gastherme Wohnung
- 03_Mieter_Spillheide5

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846080-614000	1/846000-614100	EUR 5.500,00 exkl. USt.	Wohnhaus Spillheide 5 – Sanierung Warmwasser und Heizungsanlage

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A **Sitzungsdatum: 31.08.2021**

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 31.08.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung mehrheitlich – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846080-614000	1/846000-614100	EUR 5.500,00 exkl. USt.	Wohnhaus Spillheide 5 – Sanierung Warmwasser und Heizungsanlage

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich sehe es nicht ein, dass wir solche Mehrkosten tragen sollen. Auch wenn in Zukunft die Mieter sagen, dass ihnen die höheren Kosten recht sind und das die Gemeinde nicht zahlen müsste, werde ich mich dagegen aussprechen.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Ankauf des Kanal- und Straßenspülfahrzeug der Marke „MAN“, inklusive des Aufbaues, wird aufgrund des Angebotes vom 17. August 2021 an die Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf in der Höhe von EUR 405.000,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) lt. BBG Rahmenvertrag mit der GZ: 2801 02733.010 vergeben. Die Ankaufssumme in der Höhe von EUR 405.000,00 exkl. USt. wird im Budgetjahr 2022 auf dem Konto 5/851010/040 vorgesehen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Finanzierungsplan Bankettsanierung Am Dürrweg**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im September und Oktober 2020 wurde das Bankett der Gemeindestraße Am Dürrweg generalsaniert. Die Stadt hat für dieses Projekt sowohl um Bundes- als auch um Landeszuschüsse angesucht. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt wurde über Interessentenbeiträge finanziert.

Das Bauvorhaben wurde im Voranschlag unter der Vorhabensnummer 1000602, Gde. Strassenneubau zur Durchführung vorgesehen und entsprechend in das Budget aufgenommen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatsitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding
231349_Leonding Zuschuss gemäß KIG 2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Bankettsanierung Am Dürrweg zu genehmigen.

	2020	Gesamt in EUR
Interessentenbeiträge	39.100	39.100
BMF KIG 2020	78.200	78.200
BZ – (50% Zuschlag zu KIG 2020)	39.100	39.100
Summe in EUR	156.400	156.400

Die Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 158.336,55, wobei davon EUR 1.218,60 nicht förderfähig waren. Von den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von EUR 157.117,95 verblieb ein Eigenanteil von EUR 39.813,35 für die Stadtgemeinde, welcher über Interessentenbeiträge finanziert wurde.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für die Bankettsanierung Am Dürrweg wird genehmigt.

	2020	Gesamt in EUR
Interessentenbeiträge	39.100	39.100
BMF KIG 2020	78.200	78.200
BZ – (50% Zuschlag zu KIG 2020)	39.100	39.100
Summe in EUR	156.400	156.400

Die Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 158.336,55, wobei davon EUR 1.218,60 nicht förderfähig waren. Von den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von EUR 157.117,95 verblieb ein Eigenanteil von EUR 39.813,35 für die Stadtgemeinde, welcher über Interessentenbeiträge finanziert wurde.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Dr. Grünling:

Ich nehme an, dass dieser Tagesordnungspunkt, als auch die nächsten, inklusive TOP 12, aufgrund einer Formvorschrift der Förderstelle beim Bund erfolgen musste. Wir machen ja nichts anderes, als den Geldbetrag überweisen. Es ist nicht unbedingt ein sehr komplizierter Finanzierungsplan.

StR Mag. Kronsteiner:

Es ist eine Formvorschrift, aber eher vom Land als vom Bund, weil es ja auch diese Landeszuschüsse gibt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 Finanzierungsplan Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Von November 2020 bis März 2021 wurden im Stadtgebiet von Leonding alle verbliebenen Quecksilberdampflampen auf LED-Lampen ausgetauscht. Die Stadt hat für dieses Projekt bei verschiedenen Förderstellen um Zuschüsse angesucht.

Für die Gewährung der Sonder-Bedarfszuweisung ist ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, vorzulegen.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding
242119_Leonding Zuschuss gemäß KIG 2020
ECP-Förderung Straßenbeleuchtung
KPC Umweltförderung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu genehmigen.

	2021	Gesamt in EUR
BMF KIG 2020	136.475	136.475
Sonstige Mittel – KPC Umweltförderung	95.148	95.148
BZ – Sonderfinanzierung - KIG 2020	41.327	41.327
Summe in EUR	272.950	272.950

Die Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 272.947,75 €. Folgende Förderungen hat die Stadt erhalten:

BMF KIG 2020	EUR	136.475
Wirtschaftsförderung Energie Contracting Programm (ECP) Land OÖ	EUR	79.949
KPC Umweltförderung	EUR	5.148
BZ-Sonderfinanzierung Land OÖ	EUR	41.327
Summe	EUR	262.899

Demnach musste ein verbleibender Eigenanteil in Höhe von EUR 10.048,75 durch die Stadt selber finanziert werden, da die ECP Förderung nicht in der geplanten Höhe zugesagt wurde.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 7.9.2021

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird genehmigt.

	2021	Gesamt in EUR
BMF KIG 2020	136.475	136.475
Sonstige Mittel – KPC Umweltförderung	95.148	95.148
BZ – Sonderfinanzierung - KIG 2020	41.327	41.327
Summe in EUR	272.950	272.950

Die Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 272.947,75 €. Folgende Förderungen hat die Stadt erhalten:

BMF KIG 2020	EUR	136.475
Wirtschaftsförderung Energie Contracting Programm (ECP) Land OÖ	EUR	79.949
KPC Umweltförderung	EUR	5.148
BZ-Sonderfinanzierung Land OÖ	EUR	41.327
Summe	EUR	262.899

Demnach musste ein verbleibender Eigenanteil in Höhe von EUR 10.048,75 durch die Stadt selber finanziert werden, da die ECP Förderung nicht in der geplanten Höhe zugesagt wurde.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Finanzierungsplan Neubau und Sanierung Geh- und Radwege**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Leonding werden bis Jahresende 2021 folgende Geh- und Radwege saniert bzw. neu errichtet:

- Geh- und Radweg Zaubertalstraße
- Geh- und Radweg Limesstraße
- Gehweg Gstöttnerweg
- Radweg Gaumberg
- Gehweg Leondinger Straße
- Gehweg Waldstraße
- Geh- und Radweg Peintnerstraße
- Gehweg Traunfellnerstraße
- Radwegbrücke Krumbach
- Gehweg Harter Plateau

Die Stadt hat für diese Projekte sowohl um Bundes- als auch um Landeszuschüsse angesucht. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Anlagen:

- Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding
- 260544_Leonding Harter Plateau
- 263811_Leonding Leondinger Straße
- 265668_Leonding Radweg Gaumberg
- 265669_Leonding Radwegbrücke Krumbach
- 266413_Leonding Zaubertralstraße
- 266416_Leonding Waldstraße
- 266418_Leonding Limesstraße
- 266420_Leonding Peintnerstraße
- 266422_Leonding Gstöttnerweg
- 266518_Leonding Traunfellnerstraße

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für den Neubau und die Sanierung von Geh- und Radwegen zu genehmigen.

	2021	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	90.713	90.713
BMF KIG 2020	181.426	181.426
BZ – Sonderfinanzierung zu KIG 2020	90.713	90.713
Summe in EUR	362.852	362.852

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für den Neubau und die Sanierung von Geh- und Radwegen wird genehmigt.

	2021	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	90.713	90.713
BMF KIG 2020	181.426	181.426
BZ – Sonderfinanzierung zu KIG 2020	90.713	90.713
Summe in EUR	362.852	362.852

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **Finanzierungsplan Umbau Rathaus Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Rathaus der Stadt Leonding wurden im Jahr 2020 die Räumlichkeiten eines ehemaligen Mieters zu Büro-räumlichkeiten umgebaut. Zudem wurde die Adaption der Fluchtwege und der Umbau des bestehenden Haupteinganges umgesetzt und die Barrierefreiheit des Rathauses (Konzept two in a box) weiter verbessert.

Die Stadt hat für dieses Projekt sowohl um Bundes- als auch um Landeszuschüsse angesucht. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land vorzulegen.

Anlagen:

233649_Leonding Förderung KIG 2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für den Umbau des Rathauses im Jahr 2020 zu genehmigen.

Bezeichnung der Finanzierungs- mittel	2020	2021	2022	Gesamt in EUR
Bankdarlehen	160.000			160.000
Eigenmittel der Gemeinde	81.664			81.664
BMF KIG 2020	47.880			47.880
BZ - Projektfonds			62.800	62.800
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	9.576			9.576
Summe in EUR	299.120	0	62.800	361.920

Insgesamt wurden für die Maßnahme EUR 120.256 an Förderungen zugesagt. Bundesmittel wurden nur für den barrierefreien Umbau des Rathauses gewährt. Die Endabrechnung des Projektes ist noch ausständig.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für den Umbau des Rathauses im Jahr 2020 wird genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungs- mittel	2020	2021	2022	Gesamt in EUR
Bankdarlehen	160.000			160.000
Eigenmittel der Gemeinde	81.664			81.664
BMF KIG 2020	47.880			47.880
BZ - Projektfonds			62.800	62.800
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	9.576			9.576
Summe in EUR	299.120	0	62.800	361.920

Insgesamt wurden für die Maßnahme EUR 120.256 an Förderungen zugesagt. Bundesmittel wurden nur für den barrierefreien Umbau des Rathauses gewährt. Die Endabrechnung des Projektes ist noch ausständig.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 **Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraßen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Stadt Leonding werden bis Jahresende 2021 folgende Gemeindestraßen saniert:

- Poststraße
- Haiböckweg
- Michaelsbergstraße
- Gartenlehnerstraße
- Kauttenstraße
- Enzenwinklerstraße

sowie

- Breitensteinweg
- Mayrhansenstraße
- Burgwallstraße
- Herderstraße

Die Stadt hat für diese Projekte sowohl um Bundes- als auch um Landeszuschüsse angesucht. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land vorzulegen.

Anlagen:

- Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding 1. Teil
- Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding 2. Teil
- 235264_Leonding Poststraße
- 235267_Leonding Haiböckweg
- 235265_Leonding Michaelsbergstraße
- 235268_Leonding Gartenlehnerstraße
- 235266_Leonding Kauttenstraße
- 235270_Leonding Enzenwinklerstraße
- 265175_Leonding Breitensteinweg
- 265180_Leonding Mayrhansenstraße
- 265177_Leonding_Burgwallstraße
- 265179_Leonding Herderstraße

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die beiliegend angeführten Finanzierungspläne für die Sanierung von Gemeindestraßen zu genehmigen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in EUR
Interessentenbeiträge	65.400		65.400
BMF KIG 2020	130.800		130.800
BZ – Sonderfinanzierung KIG 2020		65.400	65.400
Summe in EUR	196.200	65.400	261.600

Der erste Finanzierungsplan betrifft die Poststraße, den Haiböckweg, die Michaelsbergstraße, die Gartenlehnerstraße, die Kauttenstraße sowie die Enzenwinklerstraße.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	55.850	55.850
BMF KIG 2020	111.700	111.700
BZ – Sonderfinanzierung KIG 2020	55.850	55.850
Summe in EUR	223.400	223.400

Der zweite Finanzierungsplan betrifft den Breitensteinweg, die Mayrhansenstraße, die Burgwallstraße sowie die Herderstraße.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 7.9.2021

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen wird genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in EUR
Interessentenbeiträge	65.400		65.400
BMF KIG 2020	130.800		130.800
BZ – Sonderfinanzierung KIG 2020		65.400	65.400
Summe in EUR	196.200	65.400	261.600

Der erste Finanzierungsplan betrifft die Poststraße, den Haiböckweg, die Michaelsbergstraße, die Gartenlehrerstraße, die Kauttenstraße sowie die Enzenwinklerstraße.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	55.850	55.850
BMF KIG 2020	111.700	111.700
BZ – Sonderfinanzierung KIG 2020	55.850	55.850
Summe in EUR	223.400	223.400

Der zweite Finanzierungsplan betrifft den Breitensteinweg, die Mayrhansenstraße, die Burgwallstraße sowie die Herderstraße.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner bedankt sich bei der Finanzabteilung, da bei den Förderungen sehr akribisch gearbeitet wird.

TOP 13 **Neuregelung der Vertretung in der Stadtkasse**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Frau Derya Erol ist als stellvertretende Kassenführerin bestellt. Da sich ihre Verwendung in der Abteilung geändert hat, ist eine Neuregelung der Stellvertretung erforderlich. Frau Manuela Weiss ist als Abteilungsassistentin eingestellt worden und soll nun die Funktion als stellvertretende Kassenführerin übernehmen.

Die Kassenführerin und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden.

Frau Weiss steht seit dem 17.05.2021 in einem Dienstverhältnis mit der Stadt und wird als Abteilungsassistentin in der Abteilung Finanzen verwendet. Die Einschulung in der Hauptkasse wurde bereits durchgeführt.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse gemäß § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 21 (2) und (4) Oö. Gemeindehaushaltsordnung mit Wirkung ab 1. Oktober 2021:

Frau Manuela Weiss wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschliesse:

Der Gemeinderat beschliesse gemäß § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 21 (2) und (4) Oö. Gemeindehaushaltsordnung mit Wirkung ab 1. Oktober 2021:

Frau Manuela Weiss wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

- Das Darlehen Spillheide 5 beim Land Oberösterreich wurde wegen der hohen Fixzinsen und der aktuellen Liquidität der Stadtgemeinde vorzeitig zur Gänze getilgt. Auf der VOP 1/846000-341000 (Wohn- und Geschäftsgebäude – Rückzahlung von Darlehen) werden dafür EUR 96.500,- benötigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile).
- Für die Reparatur des Brunnens vor dem OBI Baumarkt (durch ein Unwetter wurde die Pumpe beschädigt) wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 3.500,- auf die VOP 1/362000-619000 (Denkmalpflege

unbewegliche Kulturgüter - Instandhaltung Sonderanlagen) benötigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile).

- Für die Reparatur der Brücke im Zaubertal (Bestandteil der Kulturwanderwege) wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 4.600,- auf die VOP 1/771000-619000 (Instandhaltung Sonderanlagen) benötigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile).
- Für die Umgestaltung des Sternenkinderplatzes auf dem Stadtfriedhof Leonding (Stadtrat-Beschluss erfolgte am 11.05.2021) sind Kreditübertragungen in Höhe von EUR 37.200,- auf die VOP 1/817000-006000 (Friedhöfe – sonstige Grundstückseinrichtungen) notwendig. EUR 28.200,- können hierfür von der VOP 2/888000-869000 (Bestattungsunternehmen – Gewinnentnahmen) übertragen werden, EUR 9.000,- von Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile). Weitere EUR 8.000,- werden für die Umgestaltung auf der VOP 1/817000-728000 (Friedhöfe – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt, die Bedeckung erfolgt ebenfalls durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile).
- Aufgrund der NOVA-Erhöhung mit 01.07.2021 wurde ein benötigter Pritschenwagen mit Hebebühne für das Stadtservice (Bereich Müll- und Abwasserbeseitigung) bereits heuer angekauft. Eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 34.000,- auf die VOP 1/852000-040000 (Müllbeseitigung – Fahrzeuganschaffung) ist deshalb notwendig. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile).
- Für die Planung des neuen Wirtschaftshofes wird mit Hinblick auf eine korrekte Kontierung eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 5.000,- auf die VOP 5/820021-061000 (Bau neuer Wirtschaftshof – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) benötigt. Die Bedeckung erfolgt durch die VOP 5/840000-001000 (Grundbesitz – unbebaute Grundstücke).
- Im Zuge eines Grundstücksverkaufs ist im Juli 2021 Immobilienertragssteuer in Höhe von EUR 771,- angefallen. Da der Verkaufsvorgang bei Budgeterstellung 2021 nicht bekannt war, ist für die zusätzliche Gebührenabgabe eine Bedeckung des Haushaltskontos 1/840000-710200 (Grundbesitz – Öffentliche Gebühren) in Höhe von EUR 800,- notwendig. Die Bedeckung ist durch den Verkaufserlös auf Haushaltskonto 2/840000-801000 gegeben.
- Diverse Projekte, die in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung für 2021 vorgesehen waren, werden dieses Jahr nicht umgesetzt. Da es jedoch einen Bedarf in der gemeindeeigenen Infrastruktur Straßenbau (Tattenbachstraße, Vollausbau der Pilatistraße und kleinere Straßenabschnitte bzw. Adaptierungen) gibt, ist es nötig, von VOP 5/611000-002210 (Landesstraßen B – Ausgaben für Straßenbauten) EUR 200.000,- auf die VOP 5/612000-060100 (Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen – Straßenbauten) zu übertragen.
- Zur Bewerbung der BürgerInnen-Informationsveranstaltungen für die Mobilitätskonzepterstellung war die Aussendung von Briefeinladungen an alle Leondinger Haushalte nötig. Für die korrekte buchhalterische Zuordnung von Postaussendungen wurde zuletzt das neue Konto 5/690020-630000 (Mobilitätskonzept – Postdienste) angelegt. Druck und Kuvertierung wurden in der Amtsdruckerei abgewickelt, der Versand erfolgte mit der Österreichischen Post.
Die Verbuchung der Aufwendungen für die extern beauftragten Postdienste in Höhe von EUR 1.300,- erfolgen auf 5/690020-630000 (Mobilitätskonzept – Postdienste). Auf Haushaltskonto 5/690020-720799 (Mobilitätskonzept – Vergütungen Amtsdruckerei) wurden die Aufwendungen für die internen Druckwerke in Höhe von EUR 2.900,- gebucht. Die Bedeckung für beide Kostenaufwendungen ist auf Konto 5/690020-728000 (Mobilitätskonzept – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

- Um die Kontierung der Kosten für das Winterdienstfahrzeug der Marke „Boki“ buchhalterisch korrekt darzustellen, ist eine Kreditübertragung notwendig. Der Betrag von EUR 152.000,- ist deshalb von der VOP 1/815000-040000 (Park- und Gartenanlagen – Fahrzeuge-Anschaffung) auf die VOP 1/814000-040000 (Winterdienst – Fahrzeuge-Anschaffung) zu übertragen.
- Für eine korrekte buchhalterische Darstellung der Beratungskosten für den Leitbildprozess ist eine Kreditübertragung auf die VOP 1/010000-728600 (Hauptverwaltung Zentralamt – Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 9.000,- erforderlich. Die Bedeckung dafür ist auf der VOP 1/010000-640200 (Hauptverwaltung Zentralamt – Rechts- und Beratungsaufwand) gegeben.
- Für den Ankauf des Bildes „Der Dandy“ von Kons. Mag. Helmut Hödlmoser ist eine Kreditübertragung auf die VOP 1/312000-042000 (Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste – Amtsausstattung) in Höhe von EUR 3.500,- notwendig. Für die Begleichung einer Rechnung aus dem Jahr 2018 für die Präsentation von Neugestaltungsmodellen des Brunnens am Stadtplatz werden außerdem EUR 1.700,- auf der VOP 1/312000-728000 (Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt. Die Summe von EUR 5.200,- kann durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile) abgedeckt werden.
- Nach Überprüfung der VOP 1/816000-611000 (Öffentliche Beleuchtung – Regieaufwendungen) ist mit einem Mehrbedarf in Höhe von EUR 28.000,- zu rechnen, weshalb eine Kreditübertragung benötigt wird (Höhe und Anzahl der durchzuführenden Leistungen waren im Vorfeld schwer einschätzbar). Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Für Parkplatzsensoren in der Tiefgarage wurden ursprünglich EUR 110.000,- auf der VOP 5/649010-060000 (Umbau Stadtplatz – im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) budgetiert. Da die Adaptierungen die Tiefgarage als Teil des Betriebs gewerblicher Art „Tiefgarage und Geschäfte“ betreffen, sind die Kosten direkt auf der VOP 5/846300-010200 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Gebäude und Bauten) zu verrechnen, weshalb eine Kreditübertragung erforderlich ist.
- Da die Schlussrechnungen zur Errichtung der Bühne im Stadtpark seitens der Firmen erst im ersten Quartal 2021 gestellt wurden, diese allerdings für 2020 budgetiert waren, sind Kreditübertragungen auf die VOP 1/815000-006000 (Park- und Gartenanlagen – sonst. Grundstückseinrichtungen) in Höhe von EUR 37.200,- sowie auf die VOP 1/815000-728000 (Park- und Gartenanlagen – Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 1.000,- erforderlich. Die Bedeckung für die insgesamt EUR 38.200,- ist auf der VOP 5/029000-061000 (Amtsgebäude – im Bau befindliche Gebäude und Bauten) gegeben.
- Im Zuge der Gestaltung der Grünräume des Stadtplatzes hat sich - insbesondere hinsichtlich des künftigen Pflegebedarfs - die ganzjährige Bepflanzung einer Fläche mit Bodendecker als vorteilhaft erwiesen. Dafür ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 12.000,- auf die VOP 1/815000-728000 (Park- und Gartenanlagen – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig. Auf Ersuchen der Feuerwehr Leonding wurden für die Verlegung einer Trockenlöschleitung im Eingangsbereich des Rathauses EUR 10.000,- auf der VOP 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt. Die Bedeckung der beiden Übertragungen ist jeweils auf der VOP 5/840000-001000 (Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke) gegeben.
- Für die Erstellung eines Gutachtens für den eventuellen Verkauf der Liegenschaft Michaelsbergstraße 11-15 wird eine Kreditübertragung auf die VOP 5/360210-010001 (Museumslager Michaelsbergstraße 11 –

Planung und Bauleitung) in Höhe von EUR 12.000,- benötigt. Die Bedeckung dafür ist auf der VOP 5/840000-001000 (Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke) gegeben.

- Für die Pfändung und Überweisung eines Haftrücklasses der ehem. Firma Mag. Wimmer Ges.m.b.H. an das Finanzamt ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 2.200,- auf die VOP 1/029000-010000 (Amtsgebäude – Gebäude) erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Aufgrund der Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen für das Stadtfest wird eine Kreditübertragung auf die VOP 1/519100-728000 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen – Corona-Virus – Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 13.000,- benötigt. Für Covid-19-Verbrauchsgüter beim Stadtfest sowie weitere Verbrauchsgüter bei den Teststraßen ist eine Kreditübertragung auf die VOP 1/519100-459000 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen – Corona-Virus – sonstige Verbrauchsgüter) in Höhe von EUR 12.000,- erforderlich. Die Bedeckung von insgesamt EUR 25.000,- ist durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Am 27. August 2021 musste das geplante Klangplatzkonzert mit der „Golden Glitter Band“ in das Atrium verlegt werden. Um den Klang der Musik zu verbessern, waren zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Technik erforderlich, die einen Mehraufwand von EUR 1.000,- zur Folge hatten. Der Mehraufwand wird auf der VOP 1/381300-728000 (Zentrumsbelebung – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt und kann mittels Kreditübertragung von Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile) bedeckt werden.
- Für das Neubepflanzungskonzept der öffentlichen Straßen wurden Tröge und Töpfe auf der VOP 1/640000-400000 (Einrichtung STVO – GWG) angekauft, weshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 4.300,- benötigt wird. Die Bedeckung für die Kreditübertragung ist auf der VOP 1/640000-459000 (Einrichtung STVO – Verbrauchsgüter) über 1.800,- und auf der VOP 1/640000-050500 (Einrichtung STVO – Sonderanlagen) über EUR 2.500,- gegeben. Im Sinne einer korrekten Kontierung für weitere neu gekaufte Tröge für das Neubepflanzungskonzept wird für die neu erstellte VOP 1/640000-042100 (Einrichtung STVO - Betriebsausstattung) eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 4.200,- benötigt. Die Bedeckung für die Kreditübertragung ist auf der VOP 1/640000-459000 (Einrichtung STVO - Verbrauchsgüter) gegeben.
- Aufgrund Covid-19 Maßnahmen wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 1.500,- auf der VOP 1/240000-700510 (Kindergärten – Mietkosten) für die Miete von Desinfektionssäulen benötigt. Die Bedeckung für die Kreditübertragung ist auf der VOP 1/214000-454000 (Polytechnische Schule – Reinigungsmittel) über EUR 1.000,- und auf der VOP 1/422000-454000 (Tagesheimstätten – Reinigungsmittel) über EUR 500,- gegeben.
- Durch die Glasreinigung im Außenbereich der Mehrzweckhalle wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 1.600,- auf der VOP 1/263100-728100 (Mehrzweckhalle – sonstige Leistungen) benötigt. Die Bedeckung für die Kreditübertragung ist auf der VOP 1/820000-452000 (Stadtservice – Treibstoffe) gegeben.
- Aufgrund von notwendigen Adaptierungen bei der bestehenden Straßenbeleuchtung soll von der VOP 5/840000-001000 (Grundbesitz – unbebaute Grundstücke) eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 12.000,- auf die VOP 1/816000-050100 (Öffentliche Beleuchtung – Sonderanlagen Baumeisterarbeiten) getätigt werden.

- Für die Vertragsabwicklung des Rathauskaufes wurde im Jahr 2021 eine Honorarnote von EUR 16.942,40 inkl. USt in Rechnung gestellt. Da der Rathauskauf bereits 2020 abgewickelt wurde, war dafür heuer kein Budget vorgesehen. Die zusätzlichen Aufwendungen können durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile) bedeckt werden. Auf der VOP 1/029000-010100 (Amtsgebäude – Gebäude und Bauten) sind EUR 9.500,- und auf der VOP 1/846300-010100 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage) EUR 5.800,- notwendig.
- Für eine Projektstudie zum Turm 13 aus den Jahren 2018 und 2019 wurde erst 2021 eine Honorarnote über EUR 6.000,- gestellt. Dieser Betrag war nicht in ausreichender Höhe budgetiert. Auf der VOP 1/846600-728000 (Turm 13 – Entgelte für sonstige Leistungen) ist daher eine Kreditübertragung von EUR 5.500,- notwendig, welche durch Mehreinnahmen auf der VOP 2/925000-859000 (Ertragsanteile) bedeckt werden kann.
- Durch eine nicht korrekte Budgetierung kann mit dem bestehenden Kostenrahmen für die laufenden gesetzlichen Prüfungen und Wartungen bei den Feuerwehren Leonding, Hart und Rufling kein Auslangen gefunden werden, weshalb eine Kreditübertragung auf die VOP 1/163000-618100 (Freiw. Feuerwehren – Instandhaltungen von Sonstigen Anlagen) in der Höhe von EUR 6.000,- notwendig wird. Die notwendige Bedeckung ist auf der VOP 5/831021-062000 (Freizeitanlage – Pumpen) gegeben.
- Wegen der unvorhergesehenen Reparaturen an der Heizungs- und Lüftungsanlage bei der FF Leonding sowie des Mehraufwands für die WC Sanierungen der Feuerwehren Leonding und Hart ist eine Kreditübertragung von der VOP 1/163000-613000 (Freiw. Feuerwehren – Instandhaltung v. sonstigen Grundstückseinrichtungen) auf die VOP 1/163000-614000 (Freiw. Feuerwehren – Instandhaltung von Gebäuden) in Höhe von insgesamt EUR 20.000,- notwendig.
- Durch unvorhergesehene Reparaturen an einem Abflussrohr des Familienbeckens im Freibad Leonding wird eine Kreditübertragung von der VOP 5/831022-061000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) auf die VOP 1/831000-614000 (Freizeitanlage – Instandhaltung von Gebäuden) in Höhe von EUR 30.000,- benötigt.
- Um für die Besucherinnen und Besucher der Kürnberghalle ein zusätzliches Angebot zu schaffen, wird eine Fahrradabstellanlage um EUR 1.800,- angeschafft. Dafür ist eine Kreditübertragung von der VOP 1/894100-614000 (Kürnberghalle – Instandhaltung von Gebäuden) auf die VOP 1/894100-618100 (Kürnberghalle – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) erforderlich.
- Um die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen sowie zusätzliche Wartungen aufgrund des hohen Alters der Wasserrutsche durchführen zu können, sind zusätzliche Budgetmittel notwendig. Es wird deshalb eine Kreditübertragung von der VOP 5/831021-062000 (Freizeitanlage – Pumpen) in Höhe von EUR 15.000,- auf die VOP 1/831000-618100 (Freizeitzentrum (Freibad) – Instandhaltung von Sonstigen Anlagen) benötigt.
- Für zusätzliche, nicht vorhergesehene Instandhaltungsmaßnahmen im Panorama Wellness Center (Kernbohrungen für den Heizkessel, Reparatur des Rohrbruches vom Wellnessbecken) wird eine Kreditübertragung auf die VOP 1/831100-614000 (Panorama Wellness Center – Instandhaltung von Gebäuden) in der Höhe von EUR 15.000,- notwendig. Die Bedeckung ist auf der VOP 5/831021-062000 (Freizeitanlage – Pumpen) gegeben.
- Eine nicht vorhergesehene Reparatur der Hebeanlage im Veranstaltungszentrum Doppl:Punkt sowie neue Filter für die Lüftungsanlage, welche dem Virenschutz dienen, machen eine Kreditübertragung von der

VOP 5/831022-614000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) auf die VOP 1/894200-614000 (Veranstaltungszentrum Doppl Punkt – Instandhaltung von Gebäuden) in Höhe von EUR 10.000,- notwendig.

- Aufgrund einer notwendigen Neuanschaffung von Batterien für die Notlichtanlage des Panorama Wellness Centers ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 4.000,- auf die VOP 1/831100-618200 (Panorama Wellness Center – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) notwendig. Die nötige Bedeckung ist auf der VOP 5/831022-614000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) gegeben.
- Aufgrund nicht vorhersehbarer, höherer Wartungskosten und der zusätzlichen Instandsetzung der Tore im Wirtschaftshof Füchselbachstraße ist eine Kreditübertragung von der VOP 5/831022-614000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) auf die VOP 1/820000-618100 (Wirtschaftshof Füchselbachstr. – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) in Höhe von EUR 4.000,- erforderlich.
- Durch eine zu gering gewählte Budgetierung der gesetzlichen Prüfungen und Wartungen im Wirtschaftshof Bachweg wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 1.500,- auf die VOP 1/820200-618100 (Wirtschaftshof Bachweg – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) notwendig. Die Bedeckung ist auf der VOP 5/831022-614000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) gegeben.
- Coronabedingt wurde im Doppl:Punkt eine nicht budgetierte Desinfektion der Lüftungsanlage durchgeführt, weshalb eine Kreditübertragung von der VOP 5/831022-614000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) auf die VOP 1/894200-618100 (Veranstaltungszentrum Doppl Punkt – Instandhaltung von Sonstigen Anlagen) in Höhe von EUR 1.700,- benötigt wird.
- Für die Feuerwehrnotrufeinrichtung in der Kürnberghalle ist eine Kreditübertragung von der VOP 5/846080-728000 (Div. Gebäudesanierungen – Entgelte für sonstige Leistungen) auf die VOP 1/894100-728000 (Kürnberghalle – Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 700,- notwendig.
- Für die zusätzliche Wartung der Spielplätze im Freibad Leonding ist eine Kreditübertragung notwendig. Von der VOP 5/846080-728000 (Div. Gebäudesanierungen – Entgelte für sonstige Leistungen) sollen EUR 500,- auf die VOP 1/831000-619000 (Freizeitzentrum (Freibad) – Instandhaltung von Sonderanlagen) übertragen werden.
- Die gesetzlichen Prüfungen und Wartungen in der Krabbelstube Haidfeldstraße 31a wurden zu gering budgetiert, weshalb EUR 200,- von der VOP 5/831022-614000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) auf die VOP 1/240800-618200 (Krabbelstuben – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) übertragen werden sollen.
- Durch die heuer stattgefundenen Staatsmeisterschaften im Minigolf war es notwendig, zusätzliche Grünschnittcontainer bei der Minigolfanlage aufzustellen, weshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 200,- von der VOP 5/846080-728000 (Div. Gebäudesanierungen – Entgelte für sonstige Leistungen) auf die VOP 1/269100-728100 (Bahngolf – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig ist.
- Nach eingehender Prüfung der bestehenden Brandmeldeanlage im Freibad Leonding wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Brandmeldeanlage sinnvoll und notwendig ist, weshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 40.000 auf die VOP 1/831000-614000 (Freizeitzentrum (Freibad) – Instandhaltung von Gebäuden) erforderlich ist. Die notwendige Bedeckung ist auf der VOP 5/840000-001000 (Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke) gegeben.

- Beim Buffet im Freibad Leonding muss aufgrund erheblicher Stolperfallen ehestmöglich eine Pflastersanierung durchgeführt werden. Von der VOP 5/831021-06200 (Freizeitanlage – Pumpen) sowie der VOP 5/831022-06100 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) sollen deshalb jeweils EUR 10.000,- auf die VOP 1/831000-613000 (Freizeitzentrum (Freibad) – Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen) übertragen werden.
- Die Objektsicherheitsprüfung für den Stadtfriedhof war kostenintensiver als geplant, weshalb eine Kreditübertragung von der VOP 1/240000-614000 (Kindergärten – Instandhaltung von Gebäuden) auf die VOP 1/817000-618100 (Friedhöfe – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) in Höhe von EUR 3.500,- benötigt wird.
- Durch die Nutzung als Teststraße kam es zu einer Überbeanspruchung am Parkettboden der Veranstaltungshalle Doppl: Punkt, weshalb dieser komplett abgeschliffen und neu versiegelt werden muss. Eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 15.000,- von der VOP 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) auf die VOP 1/894200-614000 (Veranstaltungszentrum Doppl Punkt – Instandhaltung von Gebäuden) ist deswegen notwendig.
- Um eine korrekte buchhalterische Zuordnung beim Austausch des neuen Leonding-Logos zu gewährleisten, sind Kreditübertragungen notwendig. Für eine neue Tafel über dem Haupteingang der VS Leonding sollen EUR 1.000,- von der VOP 5/846080-614000 (Div. Gebäudesanierungen – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf die VOP 1/211000-614000 (Volksschulen – Instandhaltung von Gebäuden) übertragen werden, für Sonnenschirme und eine Beklebung der Stadtteilbusse Leonding EUR 3.500,- von der VOP 5/846080-614000 (Div. Gebäudesanierungen – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf die VOP 1/015000-457000 (Öffentlichkeitsarbeit – Druckwerke).
- Da die Lichtmischpultanlage (gebraucht gekauft 1986) in der Kürnberghalle nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und daher ein großes Service bzw. eine Reparatur nicht mehr sinnvoll ist, soll eine neue Lichtmischpultanlage angekauft werden. Dafür ist eine Kreditübertragung von der VOP 1/894100/616000 (Kürnberghalle – Instandhaltung v. Maschinen und maschinellen Anlagen) auf die VOP 1/894100/042100 (Kürnberghalle – Betriebsausstattung) in Höhe von EUR 17.800,- notwendig.
- In der Kürnberghalle sollen für den neuen Künstler-/Cateringbereich 8 Sessel und 1 Tisch angekauft werden. Es ist daher eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.200,- von der VOP 1/894100-616000 (Kürnberghalle – Instandhaltung v. Maschinen und maschinellen Anlagen) auf die VOP 1/894100-400100 (Kürnberghalle – Gwg d. Anlagevermögens) nötig.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
2/925000-859000	1/846000-341000	96.500,-	Vorzeitige Tilgung Landesdarlehen
2/925000-859000	1/362000-619000	3.500,-	Reparatur Brunnen OBI
2/925000-859000	1/771000-619000	4.600,-	Reparatur Kulturwanderweg-Brücke im Zaubertal
2/888000-869000	1/817000-006000	28.200,-	Umgestaltung SternenKinderplatz Stadtfriedhof
2/925000-859000	1/817000-006000	9.000,-	Umgestaltung SternenKinderplatz Stadtfriedhof

2/925000-859000	1/817000-728000	8.000,-	Umgestaltung Sternenkindergartenplatz Stadtfriedhof
2/925000-859000	1/852000-040000	34.000,-	Ankauf Pritschenfahrzeug mit Hebebühne für Müll- und Abwasserbeseitigung
5/840000-001000	5/820021-061000	5.000,-	Planung des neuen Wirtschaftshofes
2/840000-801000	1/840000-710200	800,-	Gebührenabgabe Immobilienertragssteuer
5/611000-002210	5/612000-060100	200.000,-	Gemeindeeigene Infrastruktur Straßenbau
5/690020-728000	5/690020-630000	1.300,-	Informationsaussendung Mobilitätskonzept
5/690020-728000	5/690020-720799	2.900,-	Informationsaussendung Mobilitätskonzept
1/815000-040000	1/814000-040000	152.000,-	Winterdienstfahrzeug „Boki“ ursprünglich falsch konfiguriert
1/010000-640200	1/010000-728600	9.000,-	Beratungen Leitbildprozess
2/925000-859000	1/312000-042000	3.500,-	Kons. Mag. Hödlmoser – Bild „Der Dandy“
2/925000-859000	1/312000-728000	1.700,-	Präsentation Neugestaltungsmodelle für Brunnen am Stadtplatz Leonding
2/925000-859000	1/816000-611000	28.000,-	Mehrbedarf Öffentl. Beleuchtung - Regieaufwendungen
5/649010-060000	5/846300-010200	110.000,-	Richtiges Konto für Parksensoren in der Tiefgarage
5/029000-061000	1/815000-006000	37.200,-	Bühne Stadtpark
5/029000-061000	1/815000-728000	1.000,-	Bühne Stadtpark
5/840000-001000	1/815000-728000	12.000,-	Bodendecker Grünflächen
5/840000-001000	1/029000-614000	10.000,-	Verlegung Trockenlöschleitung
5/840000-001000	5/360210-010001	12.000,-	Gutachten Michaelsbergstraße 11-15
2/925000-859000	1/029000-010000	2.200,-	Pfändung und Überweisung Haftrücklass
2/925000-859000	1/519100-728000	13.000,-	Maßnahmen Covid-19
2/925000-859000	1/519100-459000	12.000,-	Maßnahmen Covid-19
2/925000-859000	1/381300-728000	1.000,-	Zusätzlicher Technikaufwand Klangplatzkonzert
1/640000-459000	1/640000-400000	1.800,-	Ankauf Tröge u. Töpfe für Neubepflanzungskonzept
1/640000-050500	1/640000-400000	2.500,-	Ankauf Tröge u. Töpfe für Neubepflanzungskonzept
1/640000-459000	1/640000-042100	4.200,-	Ankauf Tröge u. Töpfe für Neubepflanzungskonzept
1/214000-454000	1/240000-700510	1.000,-	Miete Desinfektionssäulen
1/422000-454000	1/240000-700510	500,-	Miete Desinfektionssäulen
1/820000-452000	1/263100-728100	1.600,-	Glasreinigung Außenbereich Mehrzweckhalle
5/840000-001000	1/816000-050100	12.000,-	Adaptierungen Straßenbeleuchtung
2/925000-859000	1/029000-010100	9.500,-	Vertragsabwicklung des Rathauskaufes
2/925000-859000	1/846300-010100	5.800,-	Vertragsabwicklung des Rathauskaufes
2/925000-859000	1/846600-728000	5.500,-	Projektstudie Turm 13
5/831021-062000	1/163000-618100	6.000,-	Gesetzliche Prüfungen und Wartungen Feuerwehren
1/163000-613000	1/163000-614000	20.000,-	Reparatur von der Heizung und Sanitäransanierung FF-Spilleheide
5/831022-061000	1/831000-614000	30.000,-	Reparatur Abflussrohr Familienbecken Freibad Leonding
1/894100-614000	1/894100-618100	1.800,-	Fahrradständer Kürnberghalle
5/831021-062000	1/831000-618100	15.000,-	Gesetzliche und zusätzliche Wartungen der Wasser-rutsche
5/831021-062000	1/831100-614000	15.000,-	Instandhaltungsmaßnahmen (Kernbohrungen für Heizkessel, Reparatur Rohrbruch Wellnessbecken)

5/831022-614000	1/894200-614000	10.000,-	Reparatur der Hebeanlage im Veranstaltungszentrum Doppl:Punkt und neue Filter für Lüftungsanlage
5/831022-614000	1/831100-618200	4.000,-	Neuanschaffung von Batterien für die Notlichtanlage im Panorama Wellness Center
5/831022-614000	1/820000-618100	4.000,-	Prüfungen und Wartungen an den Toren und deren Instandsetzung im Wirtschaftshof Füchselbachstraße
5/831022-614000	1/820200-618100	1.500,-	Gesetzliche Prüfungen und Wartungen in der Tischle- rei im Wirtschaftshof Bachweg
5/831022-614000	1/894200-618100	1.700,-	Coronabedingte Desinfektion Lüftungsanlage Doppl:Punkt
5/846080-728000	1/894100-728000	700,-	Laufende Kosten Feuerwehrnotrufleinrichtung Kürn- berghalle
5/846080-728000	1/831000-619000	500,-	Wartung der Spielplätze im Freibad Leonding
5/831022-614000	1/240800-618200	200,-	Gesetzliche Prüfungen und Wartungen Krabbelstube Haidfeldstraße
5/846080-728000	1//269100-728100	200,-	Aufstellung zusätzlicher Grünschnittcontainer
5/840000-001000	1/831000-614000	40.000,-	Erweiterung der Brandmeldeanlage im Freibad Leon- ding
5/831021-062000	1/831000-613000	10.000,-	Pflastersanierung beim Bistro im Freibad Leonding
5/831022-061000	1/831000-613000	10.000,-	Pflastersanierung beim Bistro im Freibad Leonding
1/240000-614000	1/817000/618100	3.500,-	Objektsicherheitsprüfung für den Stadtfriedhof
1/029000-614000	1/894200-614000	15.000,-	Renovierung Teststraße Doppl:Punkt
5/846080-614000	1/211000-614000	1.000,-	Neue Tafel mit neuem Leonding-Logo über dem Haupteingang VS-Leonding
5/846080-614000	1/015000-457000	3.500,-	Neues Leonding-Logo auf Sonnenschirmen und Stadt- teilbussen
1/894100-616000	1/894100-042100	17.800,-	Ankauf neue Lichtmischpultanlage KBH
1/894100-616000	1/894100-400100	1.200,-	Möblierung Künstler-/Cateringbereich KBH

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen werden gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
2/925000-859000	1/846000-341000	96.500,-	Vorzeitige Tilgung Landesdarlehen
2/925000-859000	1/362000-619000	3.500,-	Reparatur Brunnen OBI
2/925000-859000	1/771000-619000	4.600,-	Reparatur Kulturwanderweg-Brücke im Zaubertal

2/888000-869000	1/817000-006000	28.200,-	Umgestaltung SternenKinderplatz Stadtfriedhof
2/925000-859000	1/817000-006000	9.000,-	Umgestaltung SternenKinderplatz Stadtfriedhof
2/925000-859000	1/817000-728000	8.000,-	Umgestaltung SternenKinderplatz Stadtfriedhof
2/925000-859000	1/852000-040000	34.000,-	Ankauf Pritschenfahrzeug mit Hebebühne für Müll- und Abwasserbeseitigung
5/840000-001000	5/820021-061000	5.000,-	Planung des neuen Wirtschaftshofes
2/840000-801000	1/840000-710200	800,-	Gebührenabgabe Immobilienertragssteuer
5/611000-002210	5/612000-060100	200.000,-	Gemeindeeigene Infrastruktur Straßenbau
5/690020-728000	5/690020-630000	1.300,-	Informationsaussendung Mobilitätskonzept
5/690020-728000	5/690020-720799	2.900,-	Informationsaussendung Mobilitätskonzept
1/815000-040000	1/814000-040000	152.000,-	Winterdienstfahrzeug „Boki“ ursprünglich falsch kon- tiert
1/010000-640200	1/010000-728600	9.000,-	Beratungen Leitbildprozess
2/925000-859000	1/312000-042000	3.500,-	Kons. Mag. Hödlmoser – Bild „Der Dandy“
2/925000-859000	1/312000-728000	1.700,-	Präsentation Neugestaltungsmodelle für Brunnen am Stadtplatz Leonding
2/925000-859000	1/816000-611000	28.000,-	Mehrbedarf Öffentl. Beleuchtung - Regieaufwendun- gen
5/649010-060000	5/846300-010200	110.000,-	Richtiges Konto für Parksensoren in der Tiefgarage
5/029000-061000	1/815000-006000	37.200,-	Bühne Stadtpark
5/029000-061000	1/815000-728000	1.000,-	Bühne Stadtpark
5/840000-001000	1/815000-728000	12.000,-	Bodendecker Grünflächen
5/840000-001000	1/029000-614000	10.000,-	Verlegung Trockenlöschleitung
5/840000-001000	5/360210-010001	12.000,-	Gutachten Michaelsbergstraße 11-15
2/925000-859000	1/029000-010000	2.200,-	Pfändung und Überweisung Haftrücklass
2/925000-859000	1/519100-728000	13.000,-	Maßnahmen Covid-19
2/925000-859000	1/519100-459000	12.000,-	Maßnahmen Covid-19
2/925000-859000	1/381300-728000	1.000,-	Zusätzlicher Technikaufwand Klangplatzkonzert
1/640000-459000	1/640000-400000	1.800,-	Ankauf Tröge u. Töpfe für Neubepflanzungskonzept
1/640000-050500	1/640000-400000	2.500,-	Ankauf Tröge u. Töpfe für Neubepflanzungskonzept
1/640000-459000	1/640000-042100	4.200,-	Ankauf Tröge u. Töpfe für Neubepflanzungskonzept
1/214000-454000	1/240000-700510	1.000,-	Miete Desinfektionssäulen
1/422000-454000	1/240000-700510	500,-	Miete Desinfektionssäulen
1/820000-452000	1/263100-728100	1.600,-	Glasreinigung Außenbereich Mehrzweckhalle
5/840000-001000	1/816000-050100	12.000,-	Adaptierungen Straßenbeleuchtung
2/925000-859000	1/029000-010100	9.500,-	Vertragsabwicklung des Rathauskaufes
2/925000-859000	1/846300-010100	5.800,-	Vertragsabwicklung des Rathauskaufes
2/925000-859000	1/846600-728000	5.500,-	Projektstudie Turm 13
5/831021-062000	1/163000-618100	6.000,-	Gesetzliche Prüfungen und Wartungen Feuerwehren
1/163000-613000	1/163000-614000	20.000,-	Reparatur von der Heizung und Sanitäransierung FF- Spillheide
5/831022-061000	1/831000-614000	30.000,-	Reparatur Abflussrohr Familienbecken Freibad Leon- ding
1/894100-614000	1/894100-618100	1.800,-	Fahrradständer Kürnberghalle
5/831021-062000	1/831000-618100	15.000,-	Gesetzliche und zusätzliche Wartungen der Wasser- rutsche

5/831021-062000	1/831100-614000	15.000,-	Instandhaltungsmaßnahmen (Kernbohrungen für Heizkessel, Reparatur Rohrbruch Wellnessbecken)
5/831022-614000	1/894200-614000	10.000,-	Reparatur der Hebeanlage im Veranstaltungszentrum Doppl:Punkt und neue Filter für Lüftungsanlage
5/831022-614000	1/831100-618200	4.000,-	Neuanschaffung von Batterien für die Notlichtanlage im Panorama Wellness Center
5/831022-614000	1/820000-618100	4.000,-	Prüfungen und Wartungen an den Toren und deren Instandsetzung im Wirtschaftshof Fuchselbachstraße
5/831022-614000	1/820200-618100	1.500,-	Gesetzliche Prüfungen und Wartungen in der Tischlerei im Wirtschaftshof Bachweg
5/831022-614000	1/894200-618100	1.700,-	Coronabedingte Desinfektion Lüftungsanlage Doppl:Punkt
5/846080-728000	1/894100-728000	700,-	Laufende Kosten Feuerwehrnotrufleinrichtung Kürnberghalle
5/846080-728000	1/831000-619000	500,-	Wartung der Spielplätze im Freibad Leonding
5/831022-614000	1/240800-618200	200,-	Gesetzliche Prüfungen und Wartungen Krabbelstube Haidfeldstraße
5/846080-728000	1//269100-728100	200,-	Aufstellung zusätzlicher Grünschnittcontainer
5/840000-001000	1/831000-614000	40.000,-	Erweiterung der Brandmeldeanlage im Freibad Leonding
5/831021-062000	1/831000-613000	10.000,-	Pflastersanierung beim Bistro im Freibad Leonding
5/831022-061000	1/831000-613000	10.000,-	Pflastersanierung beim Bistro im Freibad Leonding
1/240000-614000	1/817000/618100	3.500,-	Objektsicherheitsprüfung für den Stadtfriedhof
1/029000-614000	1/894200-614000	15.000,-	Renovierung Teststraße Doppl:Punkt
5/846080-614000	1/211000-614000	1.000,-	Neue Tafel mit neuem Leonding-Logo über dem Haupteingang VS-Leonding
5/846080-614000	1/015000-457000	3.500,-	Neues Leonding-Logo auf Sonnenschirmen und Stadtteilbussen
1/894100-616000	1/894100-042100	17.800,-	Ankauf neue Lichtmischpultanlage KBH
1/894100-616000	1/894100-400100	1.200,-	Möblierung Künstler-/Cateringbereich KBH

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Katstaller:

Wie sicher ist es, dass wir diese Mehreinnahmen aus den gemeinsamen Bundes- und Ertragsanteilen sicher bekommen? Es wird ja angenommen, dass diese sinken.

StR Mag. Kronsteiner:

Nachdem die Steuereinnahmen heuer besser sind als letztes Jahr, ist es schon sicher, dass wir diese Beträge erhalten. Ich hoffe auch, dass noch mehr Geld hereinkommt.

GR Katstaller möchte wissen, was passiert, wenn diese Mehreinnahmen nicht eintreffen.

StR Mag. Kronsteiner:

Derzeit gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir das zusammenbringen. Die EUR 217.000,- sind jetzt schon sicher.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 Tagesheimstätte - Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Kreditübertragung innerhalb der Tagesheimstätten

Durch die COVID bedingte Betriebsschließung der Tagesheimstätten (THS) im Winter 2020/21 und Frühjahr 2021 und dem ersatzlosen Entfall vom Seniorenfasching sind Mittel für Modernisierungs- und Attraktivierungs- sowie Schutzmaßnahmen der THS frei. Die zu übertragenden Mittel betragen insgesamt EUR 15.700,- inkl. USt.

Begründung:

Die 5 THS wurden im Frühjahr mit Smart-TV Geräten ausgestattet und sollen W-LAN erhalten. Zum Schutz der Terrasse soll am Grundstück der Tagesheimstätte Untergaumberg ein Zaun den unbefugten Zutritt zur Terrasse verhindern. Regelmäßige Vorfälle von Sachbeschädigung und Vandalismus sind dokumentiert. Überwachungsmaßnahmen und Meldungen an die Polizei erzielten nicht den gewünschten Erfolg.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist aufgrund des Betriebsausfalles und der Absage von Veranstaltungen wie dem Seniorenfasching und den THS-Muttertagsfeiern bedingt durch die Covid-19 Pandemie gegeben.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/422/430	1/422/006	6.000,-	Mehrkosten für Modernisierung und Schutz der THS, sind im Voranschlag 2021 nicht budgetiert.
1/422/4301	1/422/006	2.900,-	
1/422/7285	1/422/006	6.800,-	

Anlagen:

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/422/430	1/422/006	6.000,-	Mehrkosten für Modernisierung und Schutz der THS, sind

			im Voranschlag 2021 nicht budgetiert.
1/422/4301	1/422/006	2.900,-	
1/422/7285	1/422/006	6.800,-	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen werden gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/422/430	1/422/006	6.000,-	Mehrkosten für Modernisierung und Schutz der THS, sind im Voranschlag 2021 nicht budgetiert.
1/422/4301	1/422/006	2.900,-	
1/422/7285	1/422/006	6.800,-	

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 Hundekotbeutel - Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

In Leonding gibt es mittlerweile knapp 50 Hundestationen, aus denen die 1.300 Hundebesitzer die für ihre Hunde benötigten Hundekotbeutel kostenlos entnehmen können.

Dieses Angebot wird mittlerweile derart gut angenommen, dass heuer mindestens eine Palette mit 250.000 Stk. Sackerl zusätzlich gekauft werden muss. Da die veranschlagten Mittel bereits völlig verbraucht und zum

Teil buchhalterisch falsch verbucht wurden, ist die Genehmigung von Kreditübertragungen in der Höhe von EUR 10.500,00 erforderlich.

EUR 5.000,00 sollen daher von der VOP 1/900000-640000 (Gesond. Verwaltung – Beratungskosten) und EUR 5.500,00 von der VOP 1/815000-400100 (Park- und Gartenanlagen – Geringwertige Wirtschaftsgüter) auf die VOP 1/815000-459200 (Park- und Gartenanlagen – sonstige Verbrauchsgüter) übertragen werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/900000-640000	1/815000-459200	5.000,00	Kosten für den Ankauf zusätzlicher Hundekotbeutel
1/815000-400100	1/815000-459200	5.500,00	Falsche Budgetierung von Hundekotbeuteln

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen werden gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/900000-640000	1/815000-459200	5.000,00	Kosten für den Ankauf zusätzlicher Hundekotbeutel
1/815000-400100	1/815000-459200	5.500,00	Falsche Budgetierung von Hundekotbeuteln

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 Bewilligung von Kreditübertragungen Personal 09/2021

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Bereich der Kinderbetreuung, insbesondere Krabbelstuben und Kindergärten, wurden aufgrund dienstlicher Erfordernisse statt 8 budgetierter 13 Zivildienstler eingestellt, sodass sich in diesem Bereich insgesamt ein Fehlbetrag in der Höhe von 24.200 EUR im Jahr 2021 ergeben wird.

Bei den VOP laut folgender Aufstellung werden voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr die angeführten Beträge nicht mehr benötigt und können daher an andere VOP übertragen werden.

1/000000/721200 (Gemeinderat Sitzungsgelder)	15.000 EUR
1/011000/640000 (Personalamt Beratungskosten)	6.200 EUR
1/080000/751200 (Pensionen - laufende Transferzahlungen an Länder)	3.000 EUR
Gesamtsumme	24.200 EUR

Diese Beträge sollen auf die betreffenden VOP der Krabbelstuben und Kindergärten entsprechend der Tabelle im Anhang übertragen werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung im Anhang bezeichneten Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) Oö. GemO zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Aufstellung im Anhang bezeichneten Kreditübertragungen werden gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 18

Tauschvertrag über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen zum bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Maiergutstraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am 11.12.2020 wurde als TOP 13 die, zu diesem Zeitpunkt vorliegende, Tauschvereinbarung mit dem grundbücherlichen Eigentümer der Grundstücke 769/1 und 769/4, EZ 143, KG 45306 Leonding beschlossen.

Ergänzend zu diesem bereits beschlossenen Tausch von Grundstücksteilflächen im Ausmaß von 197m², soll noch eine weitere Teilfläche im Ausmaß von 19m² Gegenstand dieser Tauschvereinbarung sein.

Eine entsprechend überarbeitete Tauschvereinbarung wurde bereits vom Eigentümer der betroffenen Grundstücke unterfertigt.

Grundlage hierfür stellt wiederum die Vermessungsurkunde GZ: 1932/20 der geolanz ZT GmbH | DI Herwig Lanzendörfer dar.

Demnach tauscht und übergibt die Stadtgemeinde Leonding die Teilflächen „1“ und „2“ im Gesamtausmaß von nunmehr 216m² und übernimmt aufgrund der vorliegenden Tauschvereinbarung die Teilflächen „3“ und „4“ im selben Gesamtausmaß. Die so im Tauschwege erworbenen Teilflächen „3“ und „4“ werden mit dem bestehenden Grundstück Nr. 769/5, EZ 740, KG Leonding – öffentliches Gut vereinigt.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 5/612/728 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen gegeben.

Anlagen:

Tauschvereinbarung_Roithmeier-Stadtgemeinde_2021-06-21

Vermessungsurkunde_GZ 1932-20_geolanz ZT GmbH_2020-08-31_Vorabzug

Verhandlungsschrift_GR_11.12.2020_TOP 13

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1 und Herrn Christian Roithmeier, 4060 Leonding, Imberg 2, wird genehmigt.
2. Die im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding befindlichen Grundflächen im Gesamtausmaß von 216m² werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.
3. Die vorliegende Tauschvereinbarung ersetzt die vom Gemeinderat am 11.12.2020 beschlossene Tauschvereinbarung.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 7.9.2021

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1 und Herrn Christian Roithmeier, 4060 Leonding, Imberg 2, wird genehmigt.
- Die im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding befindlichen Grundflächen im Gesamtausmaß von 216m² werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

- Die vorliegende Tauschvereinbarung ersetzt die vom Gemeinderat am 11.12.2020 beschlossene Tauschvereinbarung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 Grunderwerb öffentliches Gut für das Projekt "Straßenbau Tattenbachstraße - Ostseite"

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Tattenbachstraße wurde von der Abteilung 6 – Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität ein entsprechendes Straßenbauprojekt entworfen. Dieses sieht u.a. den Ausbau der Tattenbachstraße entlang der östlichen Grundgrenze, beginnend ab der Kreuzung mit der Limesstraße auf einer Länge von ca. 300m in nördliche Richtung bis kurz vor der Kreuzung mit dem Högerlweg, vor. Zur Umsetzung dieses Projekts im geplanten Umfang ist u.a. auch der Erwerb von Grundstücksteilflächen für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding aus den angrenzenden Grundstücken Nr. 1978/2, 1978/20 und 1978/3, KG 45306 Leonding erforderlich.

Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich gemäß Flächenwidmungsplan um Grünland – Grünzug mit einem Gesamtausmaß der benötigten Teilflächen von ca. 113m², entsprechend dem Projektsplan der Abteilung 6 - Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität.

Die Teilflächen aus den Gst. Nr. 1978/2, 1978/20 und 1978/3, KG 45306 Leonding sollen von der Stadtgemeinde Leonding käuflich erworben und mit dem bestehenden Grundstück Nr. 1966, EZ 740, KG 45306 Leonding – öffentliches Gut vereinigt werden.

Mit den Grundeigentümern konnte eine entsprechende Kaufvereinbarung über den Erwerb dieser Teilflächen getroffen werden, welche auch schon von diesen unterfertigt wurde. Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Die Kosten für Vermarkung, Endvermessung und die grundbücherliche Durchführung trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 5/612/002 – Gemeindestraßen – Ausgaben f. Straßen- Bauten (Grunderwerb) gegeben.

Anlagen:

Kaufvereinbarung_Grundeinlöse_Tattenbachstraße_2021-07-09
Übersichtsplan_Straßenbauprojekt_Tattenbachstraße_2021-04-27

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 1978/2, 1978/20 und 1978/3, KG 45306 Leonding über den Erwerb der für das Straßenbauprojekt Tattenbachstraße – Ostseite benötigten Grundstücksteilflächen im Ausmaß von 113m² aus diesen Grundstücken durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 1978/2, 1978/20 und 1978/3, KG 45306 Leonding über den Erwerb der für das Straßenbauprojekt Tattenbachstraße – Ostseite benötigten Grundstücksteilflächen im Ausmaß von 113m² aus diesen Grundstücken durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Um es zu präzisieren: Es ist zum Teil ein Straßenbauprojekt, aber wichtiger ist, dass es ein Radverkehrsprojekt ist. Ich bedanke mich bei den Abteilungen 4, 5 und 6 für die rasche Abwicklung.

GR Gattringer:

Es gab ja die Anregung, die Haltestelle zu verlegen. Wurde das vom Amt negativ beurteilt? Ansonsten hätten wir noch mehr Grund benötigt.

StR DI Brunner:

Ja, die Anregung wurde seitens des Amtes negativ beurteilt. Es gab zwei Interessensabwägungen. Die jetzige Haltestelle liegt sehr zentral mitten in der Ortschaft. Die Verlegung der Haltestelle weiter nach vor, also zu Beginn der Ortseinfahrt beim Rödernweg, hätte die Haltestelle ca. 200 m weiter nach Süden gerückt. Insofern wäre dann die Attraktivität nicht mehr so groß, weil sie dann am Rand der Siedlung Neureith liegen würde.

GR Katstaller:

Wird hier auch ein Rad- und Gehweg errichtet oder nur die Straße?

StR DI Brunner:

Die straßenbaulichen Maßnahmen sind die Verschwenkungen und die Baumscheiben, die errichtet werden. Zusätzlich wird links und rechts jeweils ein Mehrzweckstreifen errichtet, der grundsätzlich für Radfahrer zur Verfügung steht. Auf der Westseite kommt ein Gehweg.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich glaube, dass das dort für die BewohnerInnen ein wichtiger Lückenschluss ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20 **Donauradweg.reloaded-Radrundroute**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2021 wurde die Stadtgemeinde Leonding von der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH kontaktiert und informiert, dass eine neue Führung des Donauradwegs R1.10 „Linz-Runde“ über die Stadtgemeinde Leonding angedacht ist. Wesentlicher Bestandteil einer solchen touristisch genutzten Route soll sein, die lokale Wertschöpfung zu steigern und zugleich den Fahrradtourismus durch die Stadtgemeinde Leonding auf sicheren und attraktiven Wegen zu führen. Nach Ausarbeitung einer entsprechenden Routenführung durch die Abteilung 6 – Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität, wurde die Route der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH zurückgemeldet und anschließend eine gemeinsame Befahrung vorgenommen. Um das Projekt seitens der Stadt Leonding zum Abschluss zu bringen, ist es notwendig, eine sogenannte „Donauweg.reloaded-Patengemeinde“ zu werden. Durch eine solche Patenschaft verpflichtet sich die Gemeinde, die Erhaltung des Weges und dessen befahrungstechnische Sicherheit aufrecht zu erhalten. Der Routenverlauf wurde auf Gemeindegrundstücken bzw. öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Leonding (bzw. zu kurzen Teilen auf Landesstraßen) festgelegt.

Die Vereinbarung sieht unter anderem vor, dass die Patenschaft jährlich zum 31.12., unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist, gekündigt werden kann. Auf dieses Recht soll jedoch beidseits in den ersten zehn Jahren (bis 31.12.2031) verzichtet werden.

Benötigte Beschilderungsmaterialien bzw. „Landmarks“ zur Kenntlichmachung des neuen Donauradwegs werden von der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH zur Verfügung gestellt, die Aufstellung und Anbringung dieser erfolgt durch das lokale Stadtservice.

Anlagen:

r1.10-rund-um-linz-final-inkl-routenaenderung1+2

Vereinbarung_Donauweg.reloaded-Patengemeinde_Leondinger_Teilabschnitt

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Leonding übernimmt die Patenschaft für den Leondinger Teilabschnitt des Donauradwegs R1.10 „Linz-Runde“, welcher in den Anlagen planerisch dargestellt ist.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadtgemeinde Leonding übernimmt die Patenschaft für den Leondinger Teilabschnitt des Donauradwegs R1.10 „Linz-Runde“, welcher in den Anlagen planerisch dargestellt ist.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 21 **Flächenbereinigung nach Neuvermessung bei der Spillheide**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge einer Neuvermessung des Areals rund um die Spillheide muss eine Aktualisierung der Pläne durchgeführt werden.

Der Verlauf der Straße bei der Spillheide, die in der beiliegenden Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann GZ 5986/19 vom 16.02.2021 dargestellt ist, wird an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und richtiggestellt.

Da es sich um eine einfache Grundstücksbereinigung im Straßenraum handelt, kann eine Änderung mit einer Teilung gemäß §15 Liegenschaftsteilgesetz durchgeführt werden.

Sämtliche im Zuge dieser Grundeinlösung anfallenden Kosten (Vermessung sowie allfällige Steuern) werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf dem Konto 1/612/7285 (Entgelte f. sonstige Leistungen - Gemeindestraßen) gegeben.

Anlagen:

01_Vermessungsurkunde GZ 598619

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die vorliegende Teilung gemäß §15 nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Zuge einer Neuvermessung des Areals rund um die Spillheide wird durchgeführt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.9.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die vorliegende Teilung gemäß §15 nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Zuge einer Neuvermessung des Areals rund um die Spillheide wird durchgeführt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 22 **Beantragung stationärer Radargeräte zur Verkehrsüberwachung im Leondinger Gemeindegebiet**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen ist es Gemeinden wie Leonding rechtlich untersagt, eine automatisierte Verkehrsüberwachung mittels Radargeräten zu betreiben. Gerade für die Stadtgemeinde Leonding, welche aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Stadt Linz tagtäglich als Durchzugsstrecke für viele Bewohner der Nachbargemeinden und darüber hinaus fungiert, würde jedoch ein solches Instrument zur Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation beitragen. Nicht nur die allgemeine Verkehrssicherheit, auch die Lebensqualität (CO₂-Ausstoß, Lärmemissionen, etc.) der Leondinger Bewohner lieÙe sich durch die Entschleunigung des Verkehrs maßgeblich anheben. Mit der Aufstellung stationärer Radargeräte an neuralgischen Verkehrspunkten würde als positiver Nebeneffekt zudem die ortsansässige Exekutive entlastet.

Neben den, durch Leonding führenden, LandesstraÙen werden überdies mehrere SiedlungsstraÙen auf täglicher Basis zur Vermeidung der HauptverkehrsstraÙen und dementsprechend als Abkürzungen genutzt. Auf genannten StraÙen, welche funktional lediglich den Anwohnern zur Erschließung ihrer Eigenheime dienen sollten, geht die übermäßig zweckentfremdete Befahrung durch siedlungsfremde Fahrzeuge zulasten der Leondinger Einwohner. Durch verstärkte Geschwindigkeitskontrollen würden solche Abkürzungen an verbindungstechnischer Attraktivität verlieren, was naturgemäß zur Verschiebung der Verkehrsströme zurück auf die Hauptverkehrsachsen erwirken würde.

Es wurde eine Liste mit StraÙenstellen im Leondinger Verkehrsnetz erarbeitet, welche bei stationärer und dauerhafter Radarüberwachung der angeführten Positionen einen weitgehend positiven Effekt auf die – durch Fahrgeschwindigkeiten und –frequenzen bedingte – Verkehrsbelastung im Gemeindeverkehrsnetz hätte und die Lebensqualität der Leondinger in hohem Ausmaß fördern würde.

Die Liste sowie der zugehörige Plan sind in den Anlagen ersichtlich.

Anlagen:

Wunschpositionierung_Radargeräte_Leonding_Plan

Wunschpositionierung_Radargeräte_Leonding_Liste

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat Folgendes empfehlen:

Die Aufstellung von Radargeräten soll von der BH Linz-Land an den, in der Liste und der planlichen Darstellung angegebenen, Positionen erbeten werden.

Die Bürgermeisterin:
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 02.09.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Aufstellung von Radargeräten soll von der BH Linz-Land an den, in der Liste und der planlichen Darstellung angegebenen, Positionen erbeten werden.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Bis dato durften wir auf Gemeindestraßen keine Radargeräte aufstellen, da wir keinen eigenen Wachkörper gehabt haben. Nachdem dies aber vor 2 Monaten Lenzing ermöglicht wurde, hat die Frau Bürgermeisterin nachgefragt, warum das dort möglich ist. Es wurden dann vorsichtig positive Andeutungen gemacht, dass die BH Linz-Land einem solchen Antrag der Stadtgemeinde sehr wohlwollend gegenüberstehen wird. Wir haben dann gemeinsam mit der Polizei, dem Verkehrsplaner Herrn Haudum, Herrn Fallast vom Mobilitätskonzept und auch bezüglich der Rückmeldungen der Bürger 19 Standorte in Leonding definiert. Diese werden der BH vorgelegt und anschließend werden wir dann in die inhaltliche Diskussion einsteigen, an welchen Standorten das möglich ist.

GR Gattringer:

Grundsätzlich unterstützen wir diesen Antrag. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass es keine Abzocke sein, sondern nur der Verkehrssicherheit dienen soll. Weiters sollten die Einnahmen aus diesen Radargeräten zweckgebunden werden für die Sicherheit in Leonding.

StR DI Brunner:

Abzocke darf ein Radargerät sowieso nicht sein.

Die Strafen, die über die Gemeindestraßen lukriert werden, kommen der Stadt Leonding zugute und gehen grundsätzlich dem Straßenerhalter zu.

GR Gattringer:

In Traun in der Bahnhofstraße ist das Radargerät schon eine Abzocke.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Nur dann, wenn man zu schnell fährt.

StR Mag. Velechovsky:

Es geht ja jetzt nur um einen Vorschlag von Standorten und nicht darum, dass wir fast 20 Radargeräte in Leonding aufstellen. Ich glaube, die Finanzierung und Einnahmenaufteilung ist auch noch einmal eine gesonderte Vereinbarung. Das machen wir dann, wenn wir die Rückmeldung von der BH bekommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich finde es gut, dass man nun einmal aufgezeigt hat, dass es mehrere Stellen in Leonding gäbe, wo es sinnvoll wäre. Ich glaube auch, dass der Schritt richtig ist und bin froh, dass wir ein positives Signal erhalten haben. Ich gehe davon aus, dass das auch noch in drei Wochen gelten wird.

GR Katstaller spricht sich ebenfalls für die Zweckgebundenheit bezüglich Verkehrssicherheit aus.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich befürchte, dass wir nicht so viele Einnahmen erhalten, wie wir für unseren Verkehr, den öffentlichen Verkehr und unsere Verkehrssicherheit benötigen würden. Das können wir sicher leicht zweckwidmen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 23 **Herstellung der Grundbuchsordnung durch Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen im Bereich Kaindlstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich der Kaindlstraße gemäß dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ wurde ein entsprechender Teilungsplan GZ: 5870/18 von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann erstellt.

Gemäß diesem Teilungsplan wird die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 97m² aus Gst. Nr. 1330/9, EZ 3817, KG Leonding an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding übertragen und mit dem bestehenden Gst. Nr. 1341/8, EZ 740, KG Leonding vereinigt.

Gleichzeitig überträgt die Stadtgemeinde Leonding die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 148m² und „3“ im Ausmaß von 85m² aus Gst. Nr. 1341/8, EZ 740, KG Leonding an die grundbücherliche Alleineigentümerin der Gst. Nr. 1330/3 und 1330/7, beide EZ 4118, KG Leonding.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung durch die Stadtgemeinde Leonding durch die Zu- und Abschreibung der o.a. Teilflächen „1“, „2“ und „3“ soll gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Die entsprechenden Grundabtretungsverträge AZ 78/2021 eg wurden von den grundbücherlichen Eigentümerinnen der betroffenen Grundstücke bereits unterfertigt.

Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTG werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte f. sonstige Leistungen gegeben.

Anlagen:

Bebauungsplan 2.1.1 - Leonding Hart-Wohngebiet

Vermessungsurkunde_DI Schöffmann_GZ 5870-18

Grundabtretungsvertrag_Trummer Bianca_Kaindlstraße_AZ 78-2021 eg-A_2021-06-08

Grundabtretungsvertrag_Trummer Silvia_Kaindlstraße_AZ 78-2021 eg-B_2021-06-08

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den vorliegenden Grundabtretungsverträgen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Grundeigentümerinnen, über die Zu- bzw. Abschreibung der Teilflächen „1“, „2“ und „3“ zum bzw. vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding gemäß Teilungsplan GZ: 5870/18 des Hr. Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den vorliegenden Grundabtretungsverträgen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Grundeigentümerinnen, über die Zu- bzw. Abschreibung der Teilflächen „1“, „2“ und „3“ zum bzw. vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding gemäß Teilungsplan GZ: 5870/18 des Hr. Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann wird zugestimmt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 24 **Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1404/10 KG Leonding, Verbindungsweg zwischen der Straße „Im Grenzwinkel“ und der Welser Straße, als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ver-ordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §§ 2 und 11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Gemäß dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – West“ wird eine Teilfläche des Grundstückes 1404/10 KG Leonding aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in dem dem Verordnungsentwurf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 03. Mai 2021 bis einschließlich 01. Juni 2021 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen.

Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind seitens Frau Sabine Bauer-Primetzhofer, Im Blumengrund 11, 4060 Leonding und TEIDE Privatstiftung, Weißenwolfstraße 1, 4020 Linz, beide vertreten durch Metzler & Partner Rechtsanwälte, Landstraße 49, 4020 Linz Einwände eingelangt.

Dabei wird vorgebracht, dass die aufzulassende Verkehrsfläche unmittelbar an die Liegenschaft der Einschreiter angrenze und somit Bedeutung für diese habe. Damit lägen die Voraussetzungen des §11 Abs.3 Oö. Straßengesetz nicht vor.

Sollte es trotzdem zu einer Auflösung der Verkehrsfläche kommen so hätten die Einschreiter ein Interesse an einer Nutzung und einer Übertragung der Teilfläche an Sie, wie dies bereits in Aussicht gestellt wurde.

In dem Schreiben wird außerdem formuliert, dass sie eine Übertragung der Teilfläche an Dritte für unzulässig erachten würden und der Nutzung des Verkehrsweges für die angrenzenden Grundstücke Nr. 1404/12 und 1910/4 entgegenstünde.

Der Gemeinderat möge daher von einer Auflassung absehen bzw. die Teilfläche an die Einschreiter übertragen.

Dazu wird festgestellt, dass die aufzulassende Fläche vor dem Umbau der Welser Straße mit Errichtung der Straßenbahntrasse einen Weg zur Welser Straße dargestellt hat.

Zumindest seit der Errichtung eines Zaunes und der dahinter befindlichen Straßenbahntrasse entlang der Welser Straße vor vielen Jahren ist diese Verbindung nicht mehr möglich.

Auch Anbindungen irgendeiner Art an dieses Straßenstück gibt es nicht.

Die Teilfläche wird durch Anrainer als Lagerplatz verwendet was sie faktisch der widmungsgemäßen Nutzung als Verkehrsfläche entzieht.

Im angeführten §11 Abs.3 Oö. Straßengesetz wird geregelt, dass die Auflassung einer öffentlichen Straße durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat, wenn die öffentliche Straße mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Diese Verkehrsfläche ist durch die genannten Gründe nicht mehr nutzbar und somit jedenfalls ohne Verkehrsbedeutung.

Die weitere Nutzung dieser Fläche durch die Einschreiter ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Anlagen:

Verordnung Konzept

Plan 1

Bild 1

Bild 2

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
„Die Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1404/10 KG Leonding als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig/mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1404/10 KG Leonding als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 25 **Auflassung der Teilflächen 2 und 3 des Grundstückes 1315/8, KG Leonding (Kaindlstraße) als öffentliche Verkehrsfläche – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §§ 2 und 11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Auf Grund des rechtswirksamen Bebauungsplanes 2.1.9 „Leonding Hart-Wohngebiet-Kerngebiet“ vom 30.10.2019 und der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Christian Grassnigg, vom 21.01.2021, GZ 1518/20, sollen die Teilflächen .2 und 3 des Grundstückes 1315/8, KG Leonding (Kaindlstraße) aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und dem Grundstück 1330/11, KG Leonding zugeschrieben werden.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in dem dem Verordnungsentwurf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich 01.06.2021 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel bzw. Kundmachung im Gemeindebrief sowie persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind h.a. keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnung Konzept
Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
„Die Auflassung der Teilflächen 2 und 3 des Grundstückes 1315/8, KG Leonding (Kaindlstraße) als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Auflassung der Teilflächen 2 und 3 des Grundstückes 1315/8, KG Leonding (Kaindlstraße) als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 26 **Grundabtretung an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Gattermayrstraße/Imbergstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zum geplanten Ausbau der Straße im Kreuzungsbereich Imbergstraße (Gst. Nr. 614/4, KG 45306 Leonding) / Gattermayrstraße (Gst. Nr. 551/9, KG 45306 Leonding) durch die Abteilung 4/IFM – Straßenverwaltung ist u.a. der Erwerb einer Grundstücksteilfläche, Trennstück Nr. „5“ laut beiliegendem Teilungsplan GZ: 2161A/20 der geolanz ZT-GmbH, für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding im Ausmaß von 8 m² erforderlich.

Grundsätzlich existiert für diesen Bereich ein rechtswirksamer Bebauungsplan Nr. 1/2 – „Leonding Zentrum“ vom 29.09.2009 der eine Abtretungsverpflichtung gemäß §16 Oö. BauO 1994 an das öffentliche Gut vorsieht. Da für das betroffene Grundstück jedoch noch nicht um eine Bauplatzbewilligung angesucht wurde bzw. der Zeitpunkt für ein solches Ansuchen durch die Grundeigentümerin nicht abschätzbar ist, soll der zeitnahe Eigentumsübertrag dieser Teilfläche „5“ an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut zum Ausbau der Straße in diesem Bereich mittels eines Schenkungsvertrages erfolgen.

Vom Notariat Huber&Partner wurde ein entsprechender Schenkungsvertrag, AZ: 5475/N/MK erstellt und dieser Vertrag wurde auch schon von der Grundeigentümerin unterfertigt.

Aufgrund dieses Vertrages übergibt die Grundeigentümerin des Grundstücks Nr. 556, KG 45306 Leonding die im Vermessungsplan rot dargestellte Teilfläche „5“ im Ausmaß von 8 m² unentgeltlich an die Stadtgemeinde Leonding unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 551/9, EZ 740, KG 45306 Leonding, öffentliches Gut.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages sowie sämtliche Rechtsgeschäftsgebühren und Verkehrssteuern (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr) werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 5/612/002 – Gemeindestraßen – Ausgaben für Straßenbauten (Grunderwerb) gegeben.

Anlagen:

Schenkungsvertrag Notariat Huber&Partner AZ: 5475/N/MK

Teilungsplan geolanz ZT-GmbH GZ 2161A/20

Bebauungsplan Nr. 1/2 – Leonding Zentrum

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Dem vorliegenden Schenkungsvertrag, AZ: 5475/N/MK und dem damit verbundenen Grunderwerb der Teilfläche „5“ im Ausmaß von 8 m², gemäß Teilungsplan geolanz ZT-GmbH GZ 2161A/20, durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 02.09.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorliegenden Schenkungsvertrag, AZ: 5475/N/MK und dem damit verbundenen Grunderwerb der Teilfläche „5“ im Ausmaß von 8 m², gemäß Teilungsplan geolanz ZT-GmbH GZ 2161A/20, durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 27 **Gestattungsvertrag für Sondernutzung öffentliches Gut mit KELAG Energie & Wärme GmbH**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit dem am 06. Mai 2021 im Rathaus eingelangten Schreiben, ersucht die KELAG Energie & Wärme GmbH um Abschluß eines generellen Gestattungsvertrages zur Sondernutzung gemäß §7 Oö. Straßengesetz 1991 für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadtgemeinde Leonding.

Zweck dieses Sondernutzungsvertrages ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Leonding, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, zur Errichtung und zum Betrieb von Rohrsträngen für Fernwärmeversorgungsleitungen samt LWL-Rohren und Hinweismarkern durch die KELAG Energie & Wärme GmbH. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das öffentliche Gut im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Leonding und soll dieser generelle Gestattungsvertrag zu einer Vereinfachung der Verwaltung in diesem Zusammenhang beitragen.

Ein derartiger, im Kalenderjahr 2006 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding beschlossener, Sondernutzungsvertrag mit einem weiteren Energieversorgungsunternehmen existiert bereits.

Finanzierung:

Grundsätzlich sieht dieser Sondernutzungsvertrag vor, dass der Stadtgemeinde Leonding keine Kosten aus der erteilten Zustimmung zur Sondernutzung erwachsen. Nur bei einer Verkürzung der vertraglich vereinbarten, ungestörten Bestandsdauer der Anlagen im Ausmaß von 5 Jahren ab erfolgter Verlegung durch die Stadtgemeinde Leonding, wäre diese verpflichtet, die dadurch entstehenden Kosten für eine Abänderung oder Entfernung der Anlage zu ersetzen.

Anlagen:

Ansuchen_KELAG_Gestattungsvertrag_Sondernutzung_2021-05-06

Gestattungsvertrag_Sondernutzung_KELAG_2021-06-14

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der KELAG Energie & Wärme GmbH wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 02.09.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der KELAG Energie & Wärme GmbH wird zugestimmt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 28 **Übertragung einer gemeindeeigenen Liegenschaft in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Bereich zwischen der Friedhofstraße und dem Alhartinger Weg wurde u.a. auf dem Grundstück Nr. 405/10, EZ 4167, KG Leonding von der Abteilung 4 – Infrastruktur & Facilitymanagement mit den Straßenbauarbeiten zur Errichtung einer öffentlichen Gemeindestraße begonnen.

Eine entsprechende, vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding beschlossene Verordnung GZ.: 5-1619-612/5-2008 Spel für die straßenrechtliche Widmung als Gemeindestraße, liegt bereits vor.

Das gegenständliche Grundstück Nr. 405/10, EZ 4167 mit einer Fläche von 971m² befindet sich derzeit laut Grundbuchsatzug auch schon im Gemeindeeigentum, jedoch handelt es sich bei der derzeitigen Grundbucheinlage um Gemeindegut der Stadtgemeinde Leonding. Auf Grund der zukünftigen Nutzung als öffentliche Gemeindestraße soll dieses Grundstück daher im Grundbuch in die Einlagezahl 740 - Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut übertragen werden.

Ein entsprechendes Ansuchen zur Veranlassung und Durchführung dieses Übertragungsvorganges wurde von der Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding an die Verwaltung öffentliches Gut bereits gestellt.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen gegeben.

Anlagen:

Grundbuch_Gst.Nr. 405-10_EZ 4167_2021-07-23

Planbeilage_M 1 1000

Übersichtsplan_mit_Luftbild

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der grundbücherlichen Durchführung zur Übertragung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 405/10, EZ 4167, KG 45306 Leonding, mit einer Fläche von 971m² in die Einlagezahl 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut, wird zugestimmt

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig/mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der grundbücherlichen Durchführung zur Übertragung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 405/10, EZ 4167, KG 45306 Leonding, mit einer Fläche von 971m² in die Einlagezahl 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut, wird zugestimmt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 29 **Grenzkorrektur im Bereich Kreisverkehr L1386 / L1389, Ehrenfellner Straße mit Land Oberösterreich - Landesstraßenverwaltung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, wurde mit Schreiben vom 16.06.2021 auf den derzeitigen Verlauf der Grundstücksgrenzen zwischen Land Oberösterreich – Landesstraßen einerseits und Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut andererseits im Bereich Kreisverkehr L1386/L1389 – Ehrenfellner Straße bei der Sporthalle Leonding hingewiesen.

Der Verlauf der Grundstücksgrenzen zwischen den beiden Wirtschaftskörpern, laut beiliegendem Plan L1386_Leonding_Wirtschaftskörper (gelb=Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut, blau=Land Oberösterreich – Landesstraßenverwaltung) entspricht nicht dem sonst üblichen Grenzverlauf zwischen den beiden Wirtschaftskörpern bei Kreuzungen mit Kreisverkehr, wie auf den beiliegenden Beispielplänen ersichtlich.

Ein entsprechender Teilungsvorschlag mit dem Verlauf der neuen Grundstücksgrenzen wurde in Abstimmung mit der Abteilung 4/IFM – Straßenverwaltung und Tiefbau erstellt. Gemäß dem Plan L1386_Leonding_Teilungsvorschlag_M-500_2021-08-05 werden die dargestellten Grundstücksteilflächen im Ausmaß von ca. 195m² und ca. 387m², somit im Gesamtausmaß von ca. 582m², aus dem Gutsbestand der EZ 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut unter gleichzeitiger Vereinigung mit der EZ 3389 bzw. EZ 3390, KG 45306 Leonding, Land Oberösterreich – Landesstraßenverwaltung abgeschrieben.

Die exakte Gesamtfläche der abzuschreibenden Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding ergibt sich nach erfolgter Schlussvermessung in Abstimmung mit der Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding und der Landesstraßenverwaltung.

Die dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten samt Erstellung einer Vermessungsurkunde sowie die anschließende Herstellung der Grundbuchsordnung werden durch das Amt der Oö. Landesregierung – Abteilung Geoinformation und Liegenschaft durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz herzustellen.

Finanzierung:

Sämtliche Kosten, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit der Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Amt der Oö. Landesregierung getragen.

Anlagen:

L1386_Leonding_Wirtschaftskörper

Beispiel_L1386_Edtstraße-Haidfeldstraße

Beispiel_L1389_Am Südgarten-Wegscheider Straße

L1386_Leonding_Teilungsvorschlag_M-500_2021-08-05

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Durchführung der Grenzkorrektur laut Plan L1386_Leonding_Teilungsvorschlag_M-500_2021-08-05 beim Kreisverkehr L1386/L1389, Ehrenfellner Straße und der damit verbundenen Abschreibung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Gesamtausmaß von ca. 582m² an das Land Oberösterreich – Landesstraßenverwaltung wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Durchführung der Grenzkorrektur laut Plan L1386_Leonding_Teilungsvorschlag_M-500_2021-08-05 beim Kreisverkehr L1386/L1389, Ehrenfellner Straße und der damit verbundenen Abschreibung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Gesamtausmaß von ca. 582m² an das Land Oberösterreich – Landesstraßenverwaltung wird zugestimmt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 30 Ausführung der Pilatistraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Planungsausschuss am 06.05.2021 wurde die Ausführung der Pilatistraße (Sammelstraße) unter Allfälliges besprochen. Der Auftrag des Planungsausschusses war eine entsprechend verkehrssichere Lösung auszuarbeiten, welche auch die höchstmögliche Aufenthaltsqualität (Bepflanzung) beinhaltet.

Die Pilatistraße ist eine Sammelstraße, welche Rufling Süd von der Ruflinger Straße her aufschließt. Die Profilbreite der Straße ist im Bebauungsplan mit 12 m festgelegt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Verkehrsplanungsbüro TBV Möglichkeiten geprüft, inwieweit durch die Straßengestaltung die geplante Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten werden kann. Weiters sollen ideale Verhältnisse für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Aufgrund dessen wurde folgender Regelquerschnitt gewählt:

- Kombiniertes Geh- und Radweg 2,78 m.
- Grünstreifen 1,5 m
- Fahrbahn 6,0 m, im Bereich der Baumscheiben 4,5 m
- Gehweg 1,5 m

Die Fahrbahn weist eine Regelbreite von 6,0 m auf. Durch die Baumbepflanzungen wird die Fahrbahn einerseits verschwenkt und andererseits auf ca. 4,50 m eingeschränkt.

Die Bäume werden so situiert, dass die maximale Anzahl an Bäumen, unter Berücksichtigung der Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich, welche seitens des RVS vorgegeben sind, erreicht werden kann. Die Lage der Bäume ist so konzipiert, dass sie 15 m Abstand haben. Somit soll erreicht werden, dass künftig die Baumkronen in einander übergehen. Durch diese Ausgestaltung wird eine sehr hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum geschaffen. Das Ausmaß der versiegelten Fläche wurde auf ein Minimum reduziert.

Im Planungsausschuss am 06.05.2021 wurde die Planung vorgestellt.

Der Plan wurde an die Fraktionen ausgeschickt, wobei Verbesserungsvorschläge eingereicht werden konnten. Von den Fraktionen wurden keine Rückmeldungen an die Verwaltung übermittelt.

Die Stadtplanung und IFM Tiefbau empfehlen, aufgrund der oben aufgeführten Argumente, die Beschlussfassung über die Ausführung der Pilatistraße.

Die IFM Tiefbau hat die Ausschreibungsunterlagen bereits auf die mögliche Ausführung abgestimmt. Die Auftragsvergabe wurde im Infrastrukturausschuss bereits einstimmig beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2021 wurde – einstimmig - die Ausführung der Pilatistraße grundsätzlich beschlossen. Durch Zusatzantrag wurde beschlossen, dass die Gestaltung des Straßenraumes noch an die im Planungsausschuss diskutierten Punkte angepasst wird.

Diesbezüglich wurde das Verkehrsplanungsbüro Planum beauftragt, die Pilatistraße hinsichtlich der Straßengestaltung zu überarbeiten.

Folgende Punkte wurden, wie im Planungsausschuss diskutiert, überprüft:

- Verkehrssicherheit
- Rad- und Fußgängerüberquerungen
- Grünflächenanteil
- Baumbepflanzung

Aufgrund der Überprüfung des Büros Planum wurde nun ein verbesserter Regelquerschnitt vorgelegt. Um die Verkehrssicherheit für die querenden Fußgänger zu erhöhen, wurden in den Kreuzungsbereichen engere Schleppkurven gewählt, wodurch der Abstand der Gehwege zueinander verringert wird. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h kann auch bei einer Fahrbahnbreite von 5,5 m eingehalten werden. Eine Verringerung der Fahrbahnbreite hat den Vorteil, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit reduziert wird und im Gegenzug dazu der Grünflächenanteil vergrößert werden kann. Die versiegelten Flächen wurden auf ein Minimum reduziert, wodurch eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gewährleistet wird.

Die Situierung und Anzahl der Bäume bleiben unverändert. Im Kreuzungsbereich wurde, zur Verbesserung der Sichtverhältnisse, die Strauchbepflanzung reduziert.

Aufgrund dieser Untersuchungen wurde folgender neuer Regelquerschnitt gewählt:

- Kombiniertes Geh- und Radweg 3 m.
- Grünstreifen 2,0 m
- Fahrbahn 5,5 m, im Bereich der Baumscheiben 4,5 m
- Gehweg 1,5 m

Die Stadtplanung und IFM Tiefbau empfehlen, aufgrund der oben aufgeführten Argumente, die Beschlussfassung über die Ausführung der Pilatistraße.

Anlagen:

Ausführungsplan Teil 1
Ausführungsplan Teil 2
Ausführungsplan Teil 3

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Ausführung der Pilatistraße wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Planentwurf beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 5.8.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Ausführung der Pilatistraße wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Planentwurf beschlossen.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 31 Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung KEBA AG - Erweiterung und Adaptierung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Vertragsverhandlungen mit der KEBA AG hinsichtlich der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung wurden – wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021 angekündigt – fortgesetzt und konnten nunmehr abgeschlossen werden. Im Vergleich zur Fassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021 ergaben sich für die Stadtgemeinde Leonding im Wesentlichen Modifikationen in nachfolgenden Punkten:

1. Punkt III (1): Anpassung der Grundfläche samt Infrastrukturkostenbeitrag an die aktualisierten Pläne;
2. Punkt VII (2): Verlängerung der Frist für eine verpflichtende Bebauung im Falle einer außerordentlichen negativen Geschäftsentwicklung auf Grund einer von der Weltgesundheitsorganisation erklärten Pandemie;
3. Punkt VII (5): Definition der Ausnahmen vom Vorkaufsfall;
4. Punkt IX (4): Hinsichtlich des Geh- und Radwegs Leonding wird zugunsten der Stadtgemeinde Leonding eine unbeschränkte und immerwährende Dienstbarkeit eingeräumt;
5. Punkt IX (6): Im Falle des Erwerbs einer weiteren Teilfläche wird der hierfür zu leistende Infrastrukturkostenbeitrag vereinbart.

Nähere Details sind in Anlage 01_Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung ersichtlich. Sämtliche Änderungen zur Fassung der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021 sind in Anlage 02_Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung_Vergleichsversion ersichtlich.

Anlagen:

Anlage 01_Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung

Anlage 02_Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung_Vergleichsversion

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss der beiliegenden Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gemäß Anlage 01 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.in Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Herr StR Mag. Kronsteiner und ich hatten mehrere Verhandlungsrunden, die sich in den letzten Phasen sehr heiß um das Thema Geh- und Radwegerrichtung gedreht haben. Ich denke, wir haben eine gute Lösung für die Stadt ausverhandeln können. Es war aber nicht sehr einfach. Im Prinzip haben wir ja einen Großteil der Infrastrukturkostenvereinbarung letztes Mal schon beschlossen. Wir haben beschlossen, dass es einen Bauzwang und einen Stufenplan gibt und was passiert, wenn dieser Bauzwang nicht eingehalten wird. Das würde der KEBA durchaus eine Menge Geld kosten. Ich glaube, dort am Technologiering handelt es sich um eine so zentrale Fläche, dass das durchaus gerechtfertigt ist.

Ich möchte mich bei StR Mag. Kronsteiner, aber auch bei den Kollegen aus Pasching, bei BGM Maier und bei Herrn Ing Seibert bedanken, der dafür alle Unterlagen aufbereitet hat, damit wir die Verhandlungen führen konnten. Ich freue mich schon darauf, wenn es soweit ist, dass die Fa. KEBA kommt. Ich glaube, dass das ein Vorzeigeunternehmen ist, das 600 Arbeitsplätze in die Region bringt, was weit über Leonding hinaus wirksam sein wird. Das ist ja doch auch ein schönes Signal.

Änderungen gab es in folgenden Punkten:

- 3.1: Es hat sich bezüglich Anpassung an die Grundfläche samt Infrastrukturkostenbeitrag etwas geändert hat, weil die Vermessungen nun da waren
- In der Verlängerung der Frist für eine verpflichtende Bebauung im Falle einer außerordentlich negativen Geschäftsentwicklung aufgrund einer von der WHO erklärten Pandemie. Diese Erfahrung der letzten Jahre wollten sie noch dabei haben
- 7.5: Die Definition der Ausnahmen vom Vorkaufsfall
- 9.4: Geh- und Radweg: Es wurde zugunsten der Stadtgemeinde unbeschränkte und immerwährende Dienstbarkeit eingeräumt
- 9.6: Im Falle des Erwerbs einer weiteren Teilfläche wird der hierfür zu leistende Infrastrukturkostenbeitrag vereinbart.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich darf mich auch noch bei Herrn Mag. Ganser bedanken, der unsere Wünsche und auch die der KEBA verarbeitet hat. Wir haben das in eine saubere Vertragsbasis gegossen, die nun unterschrieben wurde.

StR Mag. Velechovsky:

Ich kann nur erahnen, wie zäh die Verhandlungen waren. Daher möchte ich diese Vereinbarung auch nicht in keinsten Art und Weise schmälern.

Wir haben den Amtsbericht heute erst erhalten, was natürlich etwas spät ist, um sich darauf vorzubereiten. Ich möchte aber keine Kritik üben.

Die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages ist klar nachvollziehbar und üblich. Die Kosten der Bankgarantie sind eindeutig vom Nutznießer zu tragen. Die Bankgarantie wird insofern verlängert, als es für diese Umsetzung der Vereinbarung notwendig ist. Der Stichtag der Wertsicherung ist eindeutig und nachvollziehbar.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Amtsbericht konnte heute erst erstellt werden, da heute die Unterschrift der Fa. KEBA eingelangt ist und insofern haben wir natürlich auch erst dann die Nutzungsvereinbarung hinausgeben können.

StR Mag. Kronsteiner:

Nachdem wir den Vertrag beim letzten Gemeinderat dabei hatten, hat es jetzt marginale Änderungen gegeben. Darum haben wir den Änderungsentwurf dazugegeben, damit man nicht wieder alles lesen muss. Es war halbwegs überschaubar. Trotzdem verstehe ich es durchaus auch als nicht böse Kritik, dass wir das früher machen sollten. Selber sitzt man eben dabei, aber jemand der nicht involviert ist, bekommt dann ein Paket Unterlagen, welche er dann am Nachmittag noch anschauen sollte.

GR Mag. Prammer:

Was lange währt wird gut. Es hat sehr lange gedauert. Wenn man sich den Vertrag im Änderungsmodus ansieht, dann ist das für uns sehr positiv. Es ist sinnvoll, dass man die Rechte der Gemeinde gut abgesichert hat und auch grundbücherlich absichert. Es hat sich ausgezahlt, dass man sich noch einmal ordentlich damit beschäftigt hat. Generell finde ich, ist das, so wie es jetzt zum Schluss gelaufen ist, eigentlich genau die Art, wie man solche Projekte wirklich umsetzen kann und auch sollte. Nach dieser Zäsur hat man dann in eine sehr positive Richtung, nämlich kooperativ, vor allem zwischen den Gemeinden, aber auch innerhalb der Gemeinde zusammengearbeitet. Das finde ich sehr positiv. Ich hoffe, dass das ein Beispiel für zukünftige Projekte ist. Genauso sollte man das in Zukunft weiterhin machen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war, dass wir zwei Gemeinden auch mit einer Stimme gesprochen haben. Denn, wenn jeder für sich Verhandlungen führt, wird es schwierig. Ich glaube, dass keine Gemeinde dabei schlecht aussteigt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 32 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1,663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9 und 842, KG Rufing - geänderte Auflagefassung - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 22.04.2021 wurde von Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH im Namen von der KEBA AG angeregt, den Flächenwidmungsplan F 5 mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. im nördlichen Bereich des Technologie Ringes der Grundstücke Nr. 661/1, 661/2, 661/3, 661/4, 661/8, 663/7, 663/8, 663/9, 663/10 und 842, KG Rufing von Grünland („Land- und forstwirtschaftliche Fläche- Ödland“) in Bauland („Betriebsbaugebiet“) abzuändern.

Der Anregung der Firma KEBA AG liegen die Flächenwidmungsänderungspläne, der Erläuterungsbericht sowie die Grundlagenforschung vom Büro TOPOS III, Dipl. Ing. Gerhard Lueger, Landstraße 85, 4020 Linz, bei. Seitens der KEBA AG wird angekündigt, dass im Zuge des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens mit der Stadtgemeinde Leonding und der Gemeinde Pasching ein entsprechender Infrastrukturvertrag abgeschlossen wird.

Konkret umfassen die geplanten Bauvorhaben der KEBA AG auf dem Grundstück-Nr. 661/1 KG 45309 Rufing sowie dem ebenfalls erworbenen Nachbargrundstück-Nr. 1647/1 KG 45304 Pasching (siehe diesbezüglich auch den nachstehenden Punkt 8. dieser Anregung) Produktionsgebäude für Elektronikfertigung, Product-Assembly, Lager und Logistikflächen sowie Gebäude für Test- und Laborflächen, weiters Büroflächen für Entwicklung und Administration, Geschäftsflächen für Vertrieb und Produktpräsentation sowie Seminar- und Konferenzräumlichkeiten. Es wird ein Konzept für den gesamten Bauplatz erstellt und in Ausbaustufen bzw. Bauetappen stufenweise realisiert. Die KEBA AG wird ein Projektteam zusammenstellen, welches schon parallel zum Umwidmungsverfahren einen detaillierten Konzeptplan ausarbeitet, welchem dann ein Architektenwettbewerb folgt, um eine bestmögliche Umsetzung der betrieblichen Anforderungen der KEBA AG sowie eine optisch attraktive Bausubstanz zu gewährleisten. Die erste Ausbaustufe wird einen Flächenbedarf zwischen 25.000,00 m² und 30.000,00 m² haben. Realistisch gesehen (nach Umwidmung, Konzeptplan, Detailplan und Ausschreibung) ist mit einem Baubeginn voraussichtlich 2023 zu rechnen. Der geplante Ausbau über

einen Zeitraum von gut fünf Jahren sieht dann zum Ende einen Standort mit einer bebauten Fläche von rund 40.000 m² vor. Darüber hinaus sind je nach Entwicklung der Märkte und damit zusammenhängendem Wachstum der KEBA Gruppe auch zusätzliche Erweiterungsschritte möglich.

Die KEBA AG erklärt sich bereit, die Planungskosten des Büros TOPOS III, Dipl. Ing. Gerhard Lueger, für die Erstellung der Flächenwidmungsplan-Änderungspläne zu übernehmen. Von dieser Kostenübernahme durch die KEBA AG sind neben Plankosten auch die Nebenkosten wie Plots, Drucke und Fahrten, welche nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden, umfasst.

Für den gegenständlichen Bereich hat der Gemeinderat bereits am 18.09.2014 einstimmig eine Flächenwidmungsplanänderung eingeleitet. Das Verfahren wurde aufgrund der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, in welcher ein INKOBA Modell mit mindestens drei Gemeinden gefordert wurde, nicht weitergeführt.

Bedingt durch den großen Bevölkerungszuwachs hat sich die Stadtregion "Leonding – Pasching" in den letzten Jahren mit seinen fast 35.500 Einwohnern zu einer der bevölkerungsreichsten Stadtregionen des Bundeslandes Oberösterreich entwickelt. Durch seine zentrale Lage nahe der Landeshauptstadt aber auch durch seine reizvolle Landschaft zählt diese Stadtregion zu den beliebtesten Wohngebieten im Zentralraum. Der enorme Bevölkerungszuwachs stellt aber auch für die Gemeinden eine große Herausforderung dar, müssen doch neben den Straßen, Kanälen, Wasserleitungen etc. besonders auch die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Pflichtschulen weiter ausgebaut werden. Um diese Investitionen zu ermöglichen sind natürlich die Steuereinnahmen, insbesondere die Kommunalsteuer, von besonderer Bedeutung.

Neue Betriebsansiedlungen in Leonding und Pasching sind aber äußerst schwierig. Bedingt durch die hohe Wohnqualität in den einzelnen Stadtteilen ist eine Neuausweitung von Betriebsbaugebieten nur in sehr beschränkten Siedlungsräumen möglich. Durch die hohen Grundpreise werden zusätzlich viele Investoren vom Standort Leonding und Pasching abgehalten.

Entsprechend den beiliegenden Unterlagen weist der Planungsraum in den beiden Gemeinden ein Gesamtausmaß von ca. 10,9 ha auf. Entlang der bestehenden B139 wird ein Freihaltebereich (STG) mit einer Breite von 15 m für den vierspurigen Ausbau ausgewiesen. Weiters wird entlang der nördlichen Widmungsfläche eine 10 m breite Schutz- und Pufferzone (SP22) vorgesehen. Diese legt zur Sicherung einer adäquaten Schnittstellengestaltung zum angrenzenden Landschaftsraum die Anlage und Erhaltung eines durchschnittlich zumindest 5 m breiten Streifens als Grünfläche mit Baum- und Strauchbepflanzung fest. Innerhalb dieser Schutzzone ist die Errichtung von Fuß- und Radwegen zulässig, wobei zumindest 50 % der Schutzzonefläche als Grünfläche verbleiben muss.

Insgesamt werden ca. 10,9 ha von Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet. Die Flächen teilen sich auf die Gemeinden wie folgt auf:

Pasching – 64.158 m²

Leonding – 44.814 m²

In diesen Flächen sind jeweils die öffentlichen Verkehrsflächen sowie Schutz- und Pufferzonen mitbeinhaltet.

Die beantragte Umwidmungsfläche liegt direkt an der B139 neu, sowie an der L1390 Kürnbergstraße, die leistungsfähige Verkehrsträger darstellen. Bereits bei der Erlassung des regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 2 der Oö. Landesregierung wurde die gegenständliche Fläche nicht mehr als regionale Grünzone berücksichtigt.

Die umzuwidmende Fläche schließt auch direkt an das bestehende Betriebsbaugebiet „Technologiering“ an.

Die Gemeinden Leonding und Pasching beabsichtigen in einem gemeinsamen Kooperationsmodell zusammenzuarbeiten. Die Aufschließung der Fläche wird einerseits vom Technologiering auf Leondinger Gemeindegebiet und andererseits über die Kürnbergstraße auf dem Gemeindegebiet Pasching erfolgen. Die beiden Gemeinden werden ein entsprechendes Modell zur Kostenbeteiligung miteinander ausarbeiten. Entsprechende Vorprojekte hinsichtlich der erforderlichen technischen Infrastruktur wurden bereits gemeinsam durchgeführt.

Die Stadtgemeinde Leonding hat bereits einen nicht unwesentlichen hohen finanziellen Aufwand für die Errichtung der Infrastruktur am Technologiering aufgewendet. Diese Investitionen, wie z.B. das Brückenbauwerk, Wasser und Kanal, etc. wurden schon vorausschauend für eine betriebliche Nutzung nördlich der B139 neu von der Stadtgemeinde vorgenommen.

Für eine stark wachsende Stadtregion wie Leonding und Pasching ist somit dieses neue Betriebsbaugebiet für seine künftige Entwicklung von immenser Bedeutung. Das Gebiet grenzt an keine Wohnbebauung, liegt in Nachbarschaft bestehender Betriebe, ist verkehrsmäßig von der neuen Umfahrungsstraße voll aufgeschlossen und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bus bzw. Straßenbahn, leicht erreichbar. Die Abgrenzung zum im Norden angrenzenden Grünland soll mit einer entsprechenden Freifläche (z.B. Bepflanzung, etc.) im Bauland erfolgen. In diesem Bereich ist auch die Errichtung eines Geh- und Radweges vorgesehen.

Durch diese Umwidmung werden wesentliche Raumordnungsziele wie die Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, die Sicherung einer funktionsfähigen Infrastruktur und u. a. auch die Gewährleistung einer sinnvollen Verbindung der Funktionen Wohnen und Arbeit erfüllt.

Eine entsprechende Infrastrukturkostenvereinbarung ist bis zur Beschlussfassung zu erstellen.

Aufgrund der oben angeführten Gründe empfiehlt die Stadtplanung Leonding die Einleitung des Änderungsverfahrens.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.06.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.07.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 17.08.2021 liegt vor. Zusammenfassend wird aus Sicht der örtlichen Raumordnung festgestellt, dass die vorliegende Planung im Hinblick auf

- die bereits durchgeführte Rücknahme der regionalen Grünzone,
- die bereits getroffenen Vorkehrungen für die Erschließung des Planungsgebietes,
- die von den Gemeinden Pasching und Leonding beabsichtigte gemeinsame Entwicklung eines interkommunalen Betriebsbaugebietes,
- die Durchführung eines Architekturwettbewerbes bzw. die Erstellung eines allfälligen Bebauungsplanes sowie
- den Abschluss von entsprechenden Raumordnungsverträgen

grundsätzlich vertretbar ist.

Die Forderungen der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Vorlage eines Aufschließungskonzeptes, adäquate Anbindung an das bestehende ÖV-Netz für Fußgänger und Radfahrer, Erweiterung des Straßenbegleitgrüns) werden jedoch für eine abschließende positive Beurteilung vorausgesetzt.

Das geforderte Aufschließungskonzept (inkl. Geh- und Radweganbindung) wurde vom Büro Schimetta erstellt und liegt dem Akt bei.

Der Flächenwidmungsplan wurde hinsichtlich der Erweiterung des Straßenbegleitgrüns (Stg2) nach Vorgabe der Landesstraßenverwaltung ergänzt. Die geänderte Auflagefassung ist dem Akt angeschlossen. Die Zustimmung der Grundeigentümer vom 01.09.2021 zur geänderten Auflagefassung, welche durch die Rechtsanwaltskanzlei Wildmoser/Koch& Partner vertreten sind, liegt vor.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte eine Stellungnahme ein. In dieser wird ausgeführt, dass es durch die geplante Umwidmung zu einer Entwertung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kommt. Weiters wird befürchtet, dass es zu einer Verschlechterung der Lebensqualität in Staudach, durch Verkehr, Lärm, Regen – Abwässer oder Sonstiges kommen kann.

Von Büro Topos III liegt eine Stellungnahme zu den Bedenken des betroffenen Grundeigentümers vor. Diese Stellungnahme ist aus Sicht der Stadtplanung nachvollziehbar und schlüssig.

Der Änderungsplan wurde vom Planverfasser entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Da die Zustimmung der Grundeigentümer zur geänderten Auflagefassung, eine Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen den Vertragsparteien und ein Aufschließungskonzept, wie von der Landesregierung gefordert, vorliegen empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung. Weiters empfiehlt die Stadtplanung, aufgrund der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, die Durchführung eines Architekturwettbewerbes und eine ökologische Standortentwicklung anzustreben.

Anlagen:

Beilage 1

Änderungsplan Nr 5.84

Zustimmung der Grundeigentümer vom 01.09.2021

Stellungnahme Amt d. OÖ. Landesregierung vom 17.08.2021

Stellungnahme Büro Topos III vom 27.08.2021

Aufschließungskonzept Schimetta Ziviltechnik

Stellungnahme Nachbar vom 16.06.2021

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F werden im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1, 661/2, 663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9, und 842, KG Rufing, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.84 (geänderte Auflagefassung vom 25.08.2021) und das ÖEK Nr. 1.40 werden unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Gemeinde Pasching hat nun vor der Wahl keinen Gemeinderat mehr, wird das aber in der Sitzung im November dort ebenfalls behandeln. Es hat dort auch schon eine Befassung des Gemeinderates gegeben, wo es die Signale gab, dass das auch für den nachfolgenden Gemeinderat gilt, egal, was nach der Wahl ist. Ich gehe davon aus, dass das auch dort passen sollte.

StR Mag. Velechovsky:

Die SP22, die Schutz- und Pufferzone, ist auch dabei, bei der zumindest 50 % der Schutzzonenfläche als Grünfläche bleiben muss und der Rest ist Fuß- und Radweg. Ich ersuche, bei der Planung zu berücksichtigen, dass man diesen Fuß- und Radweg nicht unmittelbar neben dem Feld baut, da sonst der Müll wieder im Feld liegt.

Nach dem Radweg sollte ein Grünstreifen sein und die Erholungssuchenden nicht unmittelbar neben die Ackerflächen lassen, da dann auch die Hunde in die Ackerflächen gehen und wir dann diverse Verschmutzungen in den Lebensmitteln haben, die wir nicht wollen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wesentlich ist schon, dass die Planung durch die Fa. KEBA erfolgt, aber es wird jemand von uns dabei sein, auch dann beim Architekturwettbewerb. Dort werden wir das natürlich einbringen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 33 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling (Welser Straße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Firma Lidl Österreich GmbH regte mit Eingabe vom 17.02.2021 an, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. sowie den Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen den Flächenwidmungsplan so abzuändern, dass die Flächenwidmung der Obergeschoße von „Gebiet für Geschäftsbauten“ auf „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ abgeändert werden soll.

Weiters wird angeregt, das im Bebauungsplan ausgewiesene Zu- und Abfahrtsverbot im nordwestlichen Bereich des Grundstückes entfallen zu lassen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, die Änderungsverfahren einzuleiten. Derzeit kann aufgrund der gültigen Flächenwidmung „Geschäftsgebiet“ lediglich ein Verkaufsmarkt entstehen. Aufgrund der Änderung des Flächenwidmungsplanes können die möglichen Obergeschoße zusätzlich für Klein- und Mittelbetriebe, die nicht wesentlich stören sowie als Büroflächen genutzt werden. Durch die geplante Änderung kann die bestehende Baulandwidmung besser genutzt werden.

Die Auflassung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Zu- und Abfahrtsverbotes ermöglicht eine bessere Organisation der Außenanlagen. Aufgrund der damit ermöglichten Änderung der Zufahrtssituation werden weniger Flächen versiegelt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen der Bebauungsplanänderung Nr. 47.9, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 16.06.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 14.07.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.07.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Planung in vorliegender Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 47.9 empfohlen.

Die Verständigung der Betroffenen der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.85, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 16.06.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 14.07.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.07.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die geplante Ausweisung einer kombinierten Widmung beim bestehenden Gebiet für Geschäftsbauten (G8/MB) aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird. Es wurde darauf hingewiesen, die Flächenwidmungspläne gemäß der Oö. Planzeichenverordnung korrekt darzustellen. Die geplante Umwidmung stimmt laut Stellungnahme der Ortsplanerin mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein, womit eine Änderung des ÖEK's obsolet ist.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan Nr. 5.85, wie von dem Amt d. Oö. Landesregierung gefordert, entsprechend der Oö. Planzeichenverordnung angepasst.

Die Einleitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.39 wird aufgrund der Stellungnahme des Landes OÖ aufgehoben.

Die Stadtplanung empfiehlt daher die Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.85.

Im Zuge der Detailplanung hinsichtlich des Straßenanschlusses an die Firma Lidl wurde festgestellt, dass im Kurvenbereich der Peintner Straße Mehrbreiten laut RVS (Richtlinie für den Straßenverkehr) erforderlich sind. Um einen Geh- und Radweg errichten zu können wird eine zusätzliche Fläche im Ausmaß von 67, 88 m² benötigt.

Die Firma Lidl räumt der Gemeinde Leonding unentgeltlich das Recht ein, auf einer Teilfläche der Liegenschaft (67,88 m²), wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, einen öffentlichen Geh- und Radweg zu errichten.

(Entwurf Nutzungsvereinbarung)

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 17.02.2021

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 22.07.2021 (FWP)

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 22.07.2021 (BPL)

Flächenwidmungsplan Nr. 5.85

Bebauungsplan Nr. 47.9

Entwurf Nutzungsvereinbarung

Lageplan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 47.9 wird unverändert genehmigt.“
- Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.85 wird unverändert genehmigt.“
- Die vorliegende Nutzungsvereinbarung, mit der die die Firma Lidl der Stadtgemeinde Leonding, auf einer Teilfläche der Liegenschaft Nr. 680/4, KG Rufling, unentgeltlich das Recht einräumt einen Geh- und Radweg zu errichten wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

- Der Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 47.9 wird unverändert genehmigt.“
- Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.85 wird unverändert genehmigt.“
- Die vorliegende Nutzungsvereinbarung, mit der die die Firma Lidl der Stadtgemeinde Leonding, auf einer Teilfläche der Liegenschaft Nr. 680/4, KG Rufling, unentgeltlich das Recht einräumt einen Geh- und Radweg zu errichten wird beschlossen.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 34 **Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufling – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 30.08.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die gegenständliche Parzelle laut dem beiliegendem Teilungsvorschlag zu teilen. Die bebaute Liegenschaft würde eine Größe von 600 m² aufweisen. Die verbleibende Fläche (unbebaut) weist 928,5 m² auf. Auf der neugeschaffenen Parzelle würde eine Baufläche mit 20 x 13,18 m ausgewiesen. Der Abstand der straßenseitigen Baufluchtlinie zur Straßengrundgrenze wird mit 5,0 m ausgewiesen. Die Abstände zu den seitlichen Nachbarparzellen betragen jeweils 3,0 m. Die Geschoßanzahl sowie die Geschoßflächenzahl und die Bauweise bleiben unverändert.

Grund für die Anregung ist das gegenständliche Grundstück einer Wohnbebauung zuzuführen.

Die Nachbarzustimmung (Parzelle Nr. 536/1) zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes liegt der Anregung bei.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Grundstücksgröße der Parameter für Grundstücksteilungen (Mindestbauplatzgröße 600 m²) eingehalten wird. Eine effiziente Nutzung vom bereits gewidmeten Bauland erscheint im gegenständlichen Bereich aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Aufschließung Straße, Kanal etc.) sinnvoll. Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 26.04.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 24.05.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 02.06.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Planung in vorliegender Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Abteilung IFM Team Tiefbau, langte am 11.Mai.2021 eine Stellungnahme ein, in welcher darauf hingewiesen wird, dass für das gegenständliche Grundstück Nr. 537, KG Rufling eine Hangwassergefährdung aus den von Nordwesten und Westen einfallenden Hängen besteht.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend der Stellungnahme IFM Team Tiefbau abgeändert. Die Überflutungsflächen wurden im Plan graphisch dargestellt und in der Legende beschrieben.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 02.06.2021

Stellungnahme Abteilung IFM Team Tiefbau vom 11.05.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 51.93 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 51.93 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 35 **Bebauungsplan Nr. 2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 16.12.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr.2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding abzuändern.

Der Antragsteller ist zwischenzeitlich Eigentümer der oben angeführten Grundstücke. Aufgrund dessen wurde ein Gesamtprojekt für alle Grundstücke entwickelt. Entsprechend den beiliegenden Projekt ist geplant eine Tiefgarage für die Bewohner zu bauen, weswegen es erforderlich wäre die geplanten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Errichtung einer Tiefgarage der Bau von oberirdischen Garagenkörpern nicht erforderlich ist und daher die Versiegelung

für Oberflächenstellplätze entfällt. Dies wirkt sich positiv auf das Ortsbild und auf den höheren Durchgrünungsgrad aus. Da die städtebaulichen Parameter wie Geschoßflächenzahl, Grundflächenzahl, maximale Anzahl der Wohneinheiten sowie die Gesamtgeschoßanzahl gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert bleiben, empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 03.05.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 31.05.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 17.05.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Berechnung GFZ_GRZ

Konzept_Lageplan

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 17.05.2021

Bebauungsplan Nr. 2.1.11

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr.2.1 „Leonding Hart-Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.1.11 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig/mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr.2.1 „Leonding Hart-Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.1.11 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Täubel und GR Dr. Stipanitz sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 36 **Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost - B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding (Remisenstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.05.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit ausgewiesene Geschossflächenzahl von 0,7 auf 0,95 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist die geplante Aufstockung eines Teilbereiches des bestehenden Baukörpers und der Zubau bzw. Vergrößerung des Verkaufsbereiches im Erdgeschoss der Filiale. Durch die Veränderung der Warenpräsentation bzw. größere Gangbreiten ist mehr Fläche notwendig.

Im Bereich der Aufstockung im OG werden die zukünftigen Sozialräume der Mitarbeiter untergebracht. Das bestehende Baufluchtfenster bleibt unverändert.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügige Erhöhung der Geschossflächenzahl eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht und der Verkaufsmarkt damit für die Bevölkerung attraktiver gemacht wird.

Im Bereich der Haidfeldstraße, auf den Grundstücken 1378/12 und 1388/8, soll eine ca. 240 m² große Fläche, im Zuge der Bebauungsplanänderung, an das öffentliche Gut abgetreten werden, was aus dem angefügten Schreiben ersichtlich ist. Diese Fläche ist ein Teilbereich der Verkehrsberuhigung Haidfeldstraße/ Querungshilfe Dopplerstraße. Durch die Errichtung des Linksabbiegers, den Querungshilfen in der Haidfeldstraße und der Dopplerstraße wird die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Ausführung des geplanten Flachdaches als Gründach wird ebenso verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen.

Anlagen:

Beilage 1

Schreiben Zustimmung zur Grundabtretung vom 30.07.20217

Abtretungsfläche

Entwurf Verkehrsberuhigung Haidfeldstraße

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Täubel und GR Dr. Stipanitz sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 37 **Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding (Schieleweg) - Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 01.06.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschoßanzahl von „1+D“ auf „zwei Vollgeschoße“ abzuändern. Die Dachform soll als Flachdach oder schräges Pultdach mit Begrünung ausgeführt werden.

Grund für die Anregung ist die vollwertige Nutzung des Obergeschosses, bei gleichzeitig niedrigerer Gebäudehöhe. Das geplante Gründach fügt sich harmonisch in die Umgebung (Weinberge, Wiesen und Felder) ein.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. ist die Gebäudehöhe mit 1+D und einer maximalen Dachneigung von 30° vorgegeben. Beim gegenständlichen Baukörper würde die zulässige Satteldachkonstruktion mit einer maximalen Dachneigung von 30° das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten lassen als bei der gewünschten Zweigeschossigkeit mit Flachdach bzw. flachgeneigtem Pultdach.

Die Zustimmung der unmittelbaren Nachbarn liegt vor.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da sich, durch die geplante Änderung der Höhenentwicklung, ein auf diesem Grundstück befindliches Gebäude harmonischer in das Orts- und Landschaftsbild einfügen wird. Durch die Errichtung eines Gründaches wird das Mikroklima positiv beeinflusst. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 733/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Täubel, GR Gattringer und GR Dr. Stipanitz sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 38

Bebauungsplan Nr. 5.5 "Bergham - Teil Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und Nr. 346/9, KG Rufling – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 08.03.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd) i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und 346/9, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südliche Baufluchtlinie in einem Teilbereich um ca. 2 m Richtung Süden zu verschieben. Durch diese Änderung wird die bestehende Baufluchtlinie im südöstlichen Bereich geradlinig weitergezogen. Im nördlichen Bereich soll die Baufluchtlinie um ca. 5 m Richtung Norden verschoben werden. Mit dieser Änderung wird die Baufluchtlinie ebenfalls an die bestehende Baufluchtlinie im nordöstlichen Bereich des Bestandes angepasst werden.

Grund für die Anregung ist die geplante betriebliche Erweiterung der Firma Ebner.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da es sich um geringfügige Erweiterungen der Baufluchtlinie handelt und das Maß der baulichen Nutzung unverändert bleibt.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und 346/9, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5 „Bergham – Teil Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 339 und 346/9, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Täubel und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 39 **Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding - Harterplateau“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding (Harterfeldstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 03.02.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding – Harterplateau“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Bauweise von derzeit „offen“ auf „gekuppelt“ abzuändern.

Grund für die Anregung ist, dass das bestehende Wohnhaus grundsätzlich erhalten werden soll. Im Anschluss an den bestehenden Baukörper soll eine eigene Wohneinheit geschaffen werden. Diese Bebauung würde somit einer Doppelhausbebauung entsprechen. Aus eigentumsrechtlichen Überlegungen wäre es wünschenswert, dass jeder Gebäudeteil auf einem eigenen Grundstück errichtet wird.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da die geplante Änderung den Planungszielen der Stadtgemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Im gegenständlichen Planungsgebiet befinden sich bereits Grundstücke mit einer ähnlichen Bebauungsmöglichkeit. Die Bauweise kann somit von „offen“ auf „gekuppelt“ abgeändert und die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,55 angehoben werden. Es wird empfohlen, in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes folgende Regelung mit aufzunehmen: „Bei Ausführung von Flachdächern sind diese begrünt auszubilden.“

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 02.07.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 30.07.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 13.07.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen, im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Abteilung IFM – Team Tiefbau langte am 09.07.2021 eine Stellungnahme ein. In dieser wurde ausgeführt, dass die Wasserversorgung im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Harterfeld I liegt und nicht, wie in der Auflagefassung des Bebauungsplanes angeführt, durch die Ortswasserleitung stattfindet.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend der Stellungnahme der Abteilung IFM – Team Tiefbau abgeändert.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 3.7.1

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 13.07.2021

Stellungnahme Abt. IFM vom 09.07.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding – Harterplateau“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 3.7.1 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 02.09.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding – Harterplateau“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 3.7.1 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 16.9.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 40 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F.und Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 29.06.2020 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und den Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und 22/4, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist der Abriss der derzeitigen zwei - bis dreigeschoßigen Baukörper. Anstatt dieser ist ein neuer viergeschoßiger Baukörper mit Tiefgarage geplant. Die Anregung wird so begründet, dass durch die geplante Bebauung eine urbane Nachverdichtung erreicht wird. Die Erdgeschoßzone soll entsprechend der Anregung für öffentliche Zwecke (z.B. Ärzte, Kanzlei, etc.) zur Verfügung stehen.

Die beiden Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4 sollen zu einem Bauplatz zusammengeführt werden

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Fachbeirat das Projekt sehr positiv beurteilt hat. Aus Sicht des Beirates nimmt die städtebauliche Komposition gekonnt den Maßstab der Umgebung auf und integriert das neue Volumen in sehr guter Weise in die Bebauungsstruktur. Besonders begrüßt wird vom Beirat der ökologische Ansatz, das Dach und die Fassade zu begrünen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. ist in der gegenständlichen Fläche keine GFZ festgelegt worden. Die Stadtplanung empfiehlt aufgrund der positiven Stellungnahme des Fachbeirates die Einleitung des Änderungsverfahrens. Das geplante Projekt widerspricht nicht den städtebaulichen Zielsetzungen im Zentrum von Leonding. Um das gegenständliche Projekt umsetzen zu können, ist die Schutzzone, welche im Flächenwidmungsplan ausgewiesen ist (Ff Abstand von Hauptverkehrsstraßen, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen), geringfügig anzupassen.

Im Bebauungsplan soll künftig eine Geschoßflächenzahl ausgewiesen werden. Diese soll an das geplante Bauvorhaben angepasst werden. Die im Projekt enthaltene Fassadenbegrünung sowie das Gründach soll ebenfalls in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung von den Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, der Bebauungsplanänderung Nr. 1.1.21 erfolgte mit ha. Schreiben vom 03.03.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 31.03.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 30.03.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der teilweisen Lage im 30- bzw. 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich sowie der bestehenden Oberflächenentwässerungsthematik berührt werden. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend die Oberflächenentwässerung und des Hochwassers sind im Wesentlichen in die Legende und der schriftlichen Ergänzung des Bebauungsplanes 1.1.21 zu übernehmen. Im Bebauungsplan und der Planlegende sind die Hochwasseranschlaglinien des HQ30, HQ 100 und HQ 300 darzustellen und in die schriftliche Ergänzung aufzunehmen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte am 27.04.2021 eine Stellungnahme ein.

In dieser wird ausgeführt, dass die Projektbetreiber nach der Bebauungsplanänderung die Möglichkeit bekommen, ein Gebäude bis an die Straßenkante der Michaelsbergstraße zu bauen und demnach beide Parzellen total verbaut werden könnten. Es ist keine Grünfläche und auch kein Spielraum für Kinder vorgesehen. Durch die Änderung wird die befahrene Michaelsbergstraße noch schmaler und der Gehsteig verschwindet gänzlich. Da zusätzliche Wohneinheiten hinzukommen, wird das Verkehrsaufkommen weiter ansteigen. Deshalb sollte die Straße eher verbreitert werden um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Auch wurden Bedenken bezüglich des Ortsbildes geäußert, da der Dorfcharakter, welcher am Ende der Straße durch die alten Gebäude noch vorhanden ist, durch das 4-geschoßige Verbauen verschwindet.

Zu der Eingabe der betroffenen Grundeigentümerin wird wie folgt Stellung genommen:

Die im Bebauungsplan ausgewiesene bebaubare Fläche wurde auf den Vorentwurf des Architekturbüros Klingmüller abgestimmt. Das vorgelegte Projekt wurde vom Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen am 09.06.2020 positiv beurteilt. In dessen Stellungnahme wurde ausgeführt, dass die städtebauliche Komposition den Maßstab der Umgebung gekonnt aufnimmt und das neu zu schaffende Bauvolumen in sehr guter Weise in die bestehende Baustruktur integriert.

Der Grünflächenanteil in diesem Projekt ist gegenüber dem derzeitigen Bestand erheblich erhöht (von 24% auf 76%) worden. Besonders begrüßt wurde seitens des Fachbeirates der ökologische Ansatz der Dach- und Fassadenbegrünung. Die Fassadenflächen sollen mittels Pflanztrögen, welche auf den Balkonen situiert werden, begrünt zur Ausführung gelangen. Der rankende Bewuchs soll mittels Regenwasser aus Zisternen bewässert werden. In den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.1.21 wird ein Nachweis des Grünflächenanteils von 50% der Bauplatzfläche fixiert. Dieser Nachweis kann auch über einen Flächenausgleich (Begrünung der Dachflächen, Fassaden etc.) nachgewiesen werden. Darüber hinaus soll eine großzügige Grünzone auf gewachsenem Boden mit acht großkronigen Bäumen entstehen. Für Kinder ist an der straßenabgewandten Seite des geplanten Projektes im Bereich der großzügigen, verkehrsfreien Grünzone ein überdachter Ganzjahresspielfeld geplant.

Eine Einengung der Michaelsbergstraße ist im gegenständlichen Bereich nicht vorgesehen. Die Michaelsbergstraße soll laut Bebauungsplanentwurf künftig im gegenständlichen Bereich um 0,30m breiter ausgeführt werden.

Durch die Situierungsänderung des geplanten Fußweges, welcher derzeit nicht vorhanden ist, wird eine bauliche Trennung zur Fahrbahn geschaffen. Durch die Trennung des Fußweges von der Verkehrsfläche wird die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht. Die Fußwegbreite ist im Bebauungsplan mit 1,50m ausgewiesen. Die geplanten Bewohnerstellplätze werden gänzlich unterirdisch zur Ausführung gelangen. Eine negative Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen in der Michaelsbergstraße ist aufgrund der Tiefgarage für Dauerparker nicht zu befürchten.

Entlang der Michaelsbergstraße stehen 5 Parkplätze für die Kunden der Geschäfte bzw. Ordinationen im Freien zur Verfügung. Auch Fahrradabstellbereiche und Ladestationen für Elektroautos sollen errichtet werden. Eine Bushaltestation, als Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ist in unmittelbarer Umgebung vorhanden.

Die zwei geplanten Baukörper, sollen im Sockelgeschoß durch eine überdachte Fußgängerzone miteinander verbunden werden, wodurch ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird. Eine Störung des Ortsbildes ist nicht zu erwarten. In der Beurteilung des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen wurde die gute Integration des neuen Bauvolumens in die bestehende Baustruktur hervorgehoben. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit bereits gewidmeten Bauland ist dem Grundprinzip der Nachverdichtung des vorhandenen Bauplatzes optimal entsprochen worden. Das gegenständliche Projekt ist lagemäßig im Zentrum der Stadt Leonding situiert. In diesen Bereichen ist es zielführend eine moderne und gleichzeitig angepasste Stadtentwicklung umzusetzen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Verfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 1.1.21 empfohlen.

Die Verständigung von den Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.78 erfolgte mit ha. Schreiben vom 30.03.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 27.04.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 16.04.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand besteht, wenn gemäß wasserwirtschaftlicher Forderung die festgelegten Hochwasserabflussgebiete (HQ30 und HQ100) des Gefahrenzonenplanes Krumbach im Änderungsplan ersichtlich gemacht werden. Zur Plandarstellung wird angemerkt, dass die Einbeziehung des Grundstückes Nr. 22/4 in den Änderungsbereich trotz gleichbleibender

Widmung nicht nachvollziehbar ist. Die Planinhalte haben gemäß Oö. PZVO für Flächenwidmungspläne zu erfolgen, weshalb eine nochmalige Prüfung und Korrektur der Pläne erforderlich ist.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Die erneute Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 28.05.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 27.04.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.07.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass der geplanten Reduzierung der Schutz- und Pufferzone im Bauland aus fachlicher Sicht und ohne Einwand zugestimmt wird.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten, betreffend der Flächenwidmungsplanänderung, keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.78 empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Projekt Brunner Holding GmbH

Flächenaufstellung Brunner Holding GmbH

Bebauungsplan Nr. 1.1.21

Flächenwidmungsplan Nr. 5.78

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.38

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 30.03.2021

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 23.04.2021

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 26.07.2021

Stellungnahme Nachbar vom 30.03.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 02.09.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 21/2 und Nr. 22/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 41 **Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 112/8, KG Holzheim (Heumaderweg) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 08.03.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 112/8, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die nördliche Baufluchtlinie um 1,0 m Richtung Norden zu verschieben. Der Abstand zur Nachbarsgrundgrenze soll künftig 3,0 m betragen. Laut beiliegender Planskizze ist angedacht, die gartenseitige Baufluchtlinie um 5,0 m Richtung Osten zu verschieben. Die straßenseitige Baufluchtlinie soll künftig geradlinig parallel zur Straßenfluchtlinie geführt werden. Der Abstand der straßenseitigen Baufluchtlinie zur Straßengrundgrenze soll 5,0 m betragen.

Grund für die Anregung ist die bessere Nutzbarkeit der sehr schmalen Bauparzelle. Der geplante Baukörper soll künftig in östliche Richtung situiert werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügigen Verschiebungen bzw. Anpassungen der Baufluchtlinien eine bessere Nutzbarkeit der schmalen Bauparzelle ermöglicht wird.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 06.07.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 03.08.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 13.07.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Stellungnahme Amt der OÖ. Landesregierung vom 13.07.2021

Bebauungsplan Nr. 24.54

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr.112/8, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 24.54 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr.112/8, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 24.54 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Mag. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 42 **Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding (Enzenwinklerstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 08.02.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, den derzeit ungenutzten Dachraum künftig für Wohnzwecke zu nutzen. Die dadurch vergrößerte Wohnfläche soll bei der Berechnung der Geschosflächenzahl nicht miteinbezogen werden.

Grund für die Anregung ist die beabsichtigte funktionelle, architektonische und thermische Sanierung des Baubestandes. Der derzeit ungenutzte Dachraum soll für Wohnzwecke adaptiert werden. Entsprechend dem derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan wären diese zusätzlichen Flächen bei der Berechnung der Geschosflächenzahl zu berücksichtigen. Aufgrund der bereits bestehenden Gebäudestruktur ist jedoch die Geschosflächenzahl fast zur Gänze ausgenutzt. Dies würde bedeuten, dass nur ein geringer Teil des bestehenden Dachraumes für Wohnzwecke genutzt werden könnte. Die vollständige Nutzung des Dachraumes würde aufgrund der bestehenden Gebäudekubatur zu keiner negativen Auswirkung führen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Nutzung des bestehenden Gebäudevolumens im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Baulandressourcen durchaus sinnvoll erscheint.

Durch die fast zur Gänze ausgeschöpfte Geschosflächenzahl wäre es erforderlich in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes folgenden Zusatz aufzunehmen:

Die Bruttogrundrissfläche von vor 01.01.2021 errichteten und baurechtlich genehmigten Dachräumen wird beim Dachausbau bei der Berechnung der Geschosflächenzahl nicht berücksichtigt unter der Voraussetzung, dass zu diesem Zeitpunkt die Geschosflächenzahl zur Gänze ausgeschöpft ist. Hinsichtlich möglicher Gaupen wird die Regelung vom Bautechnikgesetz übernommen (Gaube: ein Dachausbau für ein stehendes Dachfenster zur geringfügigen Vergrößerung eines Raumes, wobei die Traufe nicht unterbrochen wird).

Diese Regelung gewährleistet, dass nur bereits in der Natur bestehende und baurechtlich bewilligte Dachräume ausgebaut werden können.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 20.07.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 17.18.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 03.08.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Planung in vorliegender Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 56.12

Stellungnahme Amt d. OÖ. Landesregierung vom 03.08.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 56.12 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.09.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 56.12 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 43 **Bebauungsplan Nr. 24 "Berg Exerzierfeld" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 103/9 und Nr. 103/10, KG Holzheim (Helmhartweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 23.07.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24 „Berg Exerzierfeld“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 103/9 und 103/10, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit geplante Grundstücksgrenze aufzulösen. Die derzeit vorhandenen Baufenster (3 Stück in Summe) sollen ebenfalls aufgelöst werden und wie auf der Planskizze dargestellt durch eine umlaufende Baufluchtlinie ersetzt werden. Die Rückgabe des öffentlichen Gutes (Parzelle 103/11, KG Holzheim) wäre erwünscht.

Grund für die Anregung ist die Schaffung von drei Bauplätzen mit einer Mindestbauplatzgröße von 600 m² je Bauplatz.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da im rechtswirksamen Bebauungsplan bereits 3 bebaubare Flächen ausgewiesen sind und aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße von 2420 m² eine Dreiteilung mit einer Mindestbauplatzgröße von 600m² möglich ist. Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m² Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise

etc.) sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist die Baudichte über die Größe der Baufluchtfenster geregelt. Da in Zukunft umlaufende Baufluchtlinien im Bebauungsplan vorgesehen sind soll, die Bebauungsdichte mit einer Geschossflächenzahl von 0,5 geregelt werden.

Seitens der Verkehrsplanung wird der Rückgabe des öffentlichen Gutes nicht zugestimmt, da die gegenständliche Fläche als fußläufiger Verbindungsweg zwischen Helmhartweg und Holzheimer Straße dient.

Anlagen:

Anregung vom 23.07.2021

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Berg Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 103/9 und 103/10, KG Holzheim, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 02.08.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Berg Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 103/9 und 103/10, KG Holzheim, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 44 **Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2021 - Vergabe von Zuschüssen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die Vergabe von einmaligen Zuschüssen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist ein Betrag von EUR 38.500,00 vorgesehen. Die Ansuchen sind gemäß Richtlinie bis zum 30. Juni abzugeben. Die Ansuchen um Lehrlingsförderungen stammen aus dem Jahren 2019 bzw. 2020. Die Zuschüsse zur Lehrlingsförderung sind für jeden Lehrplatz jedes Jahr neu anzusuchen und wird max. auf die Dauer von 3 Jahren gewährt. Für das Jahr 2021 langten keine neuen Ansuchen um Lehrlingsförderung ein. In den letzten Jahren lag die Anzahl der eingelangten Förderungsansuchen konstant zwischen 10-12 Ansuchen, heuer langten 16 Ansuchen ein. Diese wurden von der Fachabteilung geprüft und fehlende Unterlagen nachgefordert. Von den eingelangten 16 Ansuchen erfüllen 16 die Richtlinien.

Nach der Richtlinie der Wirtschaftsförderungen der Stadtgemeinde Leonding kann eine Förderung für nachstehende Ansuchen gewährt werden. Die Reihung erfolgt nach Förderzielen.

a) Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in Leondinger Betrieben

- 1) **Fa. Hotel Kremstaler Hof**, Welser Straße 60, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2019): Einstellung von 5 Lehrlingen, davon 1 Lehrling aus Leonding –Zeugnis des Lehrlings ist beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 3. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.
- 2) **Fa. LHL Kfz-Werkstätte OG**, Gewerbegasse 10, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2019): Einstellung von einem Lehrling aus Leonding – Berufsschulnachweis und Zeugnis des Lehrlings sind beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 3. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.
- 3) **Fa. Hofer KG**, Kornstraße 12, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2020): Einstellung von einem Lehrling aus Leonding – Berufsschulnachweis und Zeugnis des Lehrlings sind beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 2. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.
- 4) **Fa. Genusspunkt Doppelpunkt**, Haidfeldstraße 31a, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2020): Einstellung von einem Lehrling aus Leonding – Berufsschulnachweis und Zeugnis des Lehrlings sind beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 2. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.

b) Neugründungsförderung

- 5) **Fa. Carophie OG**, Einzelhandel, Mayrhansenstraße 3, 4060 Leonding: Es wurden nachgewiesene Investitionen im Zuge der Neugründung in der Höhe von EUR 12.069,83 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Neugründerförderung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Neugründerförderung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
 - 6) **Fa. 3D VerticalArt GmbH**, Baunebengewerbe, Schafferstraße 37, 4060 Leonding: Es wurden nachgewiesene Investitionen im Zuge der Neugründung in der Höhe von EUR 14.841,80 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Neugründerförderung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Neugründerförderung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
 - 7) **Fa. P & S Versicherungsservice OG**, Versicherungsagentur, Stummerstraße 1, 4060 Leonding: Es wurden nachgewiesene Investitionen im Zuge der Neugründung in der Höhe von EUR 5.506,29 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Neugründerförderung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Neugründerförderung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- c) Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung und freiwillige Umweltschutz fördernde Maßnahmen bei bestehenden Nahversorgern und Kleingewerbebetrieben**
- 8) **Fa. Haarwerk Leonding**, Friseur und Perückenmacher, Stadtplatz 13, 4060 Leonding: Es wurden nachgewiesene Investitionen im Zuge der Standortverlegung in der Höhe von EUR 10.071,42 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
 - 9) **Fa. Höfer Bau GmbH**, Gaumbergstraße 39a, 4060 Leonding: Es wurden nachgewiesene Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 66.444,15 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
 - 10) **Die Firma Cenn Khen**, Lime Kitchen, Stadtplatz 2b, 4060 Leonding: Es wurden nachgewiesene Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 23.698,07 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
 - 11) **Norbert Neidlinger GmbH**, Paschinger Straße 76, 4060 Leonding: Es wurden nachgewiesene Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 63.330,00 getätigt. Das Ansuchen würde unter die

Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten

- 12) **Fa. Fahrschule Snopek**, Haidfeldstraße 33, 4060 Leonding: Es wurden Investitionen im Zuge des Ankaufs von zwei neuen Fahrschulautos in der Höhe von EUR 30.385,86 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Leonding der Passus enthalten ist, **dass bei Fahrzeugen lediglich der Um- und Aufbau für betriebliche Nutzung gefördert wird**. Es wäre zu entscheiden, ob eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt wird. Dann besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 13) **Fa. Delivery Friends**, Zustellung von Waren mit dem Kfz, Harterfeldstraße 14d, 4060 Leonding: Es wurden Investitionen im Zuge des Ankaufs von zwei neuen Elektrotransportautos in der Höhe von EUR 54.180,02 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Leonding der Passus enthalten ist, **dass bei Fahrzeugen lediglich der Um- und Aufbau für betriebliche Nutzung gefördert wird**. Es wäre zu entscheiden, ob eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt wird. Dann besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

d) Sonderförderung nach unverschuldet eingetretene Ereignisse (Weiterbestandssicherung)

- 14) **Fa. Ali Riza SARIKAYA**, Stadtplatz 11, 4060 Leonding: Im Zuge des Umbaus des Stadtplatzes während der Bauetappe I von September bis November 2020 kam es nach eigenen Angaben zu Umsatzeinbußen in der Höhe von EUR 75.000,00. Bei der Höhe der Umsatzeinbußen hat der Lockdown II im Herbst 2020 auch eine wesentliche Rolle gespielt. Die monatliche Miete beträgt EUR 1.300,00 netto. 2018 wurde um eine Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 5.000,00 angesucht und auch gewährt.
- 15) **Fa. Foto Drogerie Helmut Michel**, Stadtplatz 2, 4060 Leonding: Im Zuge des Umbaus des Stadtplatzes während der Bauetappe II von März bis Juli 2021 kam es zu Umsatzeinbußen. Die monatliche Miete wird in Höhe von EUR 1.155,00 netto an die Stadtgemeinde Leonding überwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Stadtratsbeschluss vom 8. Juni 2021 bei vermieteten Geschäftsräumlichkeiten der Stadtgemeinde Leonding und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH eine Reduktion der Miet- und Pachtvorschreibung im Zuge von SARS-CoVID 19 auf Antrag vorgenommen wird.

e) Förderung Wirtschaftsvereine

- 16) **Galileo Leondinger Wirtschaftsverein**, Herderstraße 17, 4060 Leonding: Der Verein hat eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 beantragt. Zuletzt wurde 2019 dem Verein die Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 gewährt. 2020 wurde bedingt durch eine Bundesförderung im Zuge der SARS-COVID 19-Pandemie keine Subvention gewährt.

Finanzierung:

Die Förderungen für die positiv beurteilten Ansuchen sind auf Voranschlagsstelle 1/789/775 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen/ ohne Finanzunternehmungen) zu verrechnen. Hierfür ist für 2021 ein Betrag von EUR 38.500,00 vorgesehen.

Anlagen:

Eingelangte Wirtschaftsförderungen 2021 endgültig

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz möge über die vorliegenden Förderungsansuchen und die jeweiligen Förderungshöhen beraten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

WS **Sitzungsdatum: 9.9.2021**

Über Antrag von StR Mag. Velechovsky wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Nachfolgenden Firmen möge eine Förderung gewährt werden

Firmenwortlaut des Antragsstellers	Art der Förderung	Höhe der Förderung	Anmerkung
Hotel Kremstalerhof	Schaffung von Lehrstellen	EUR 1.000,00	
LHL Kfz Werkstätte	Schaffung von Lehrstellen	EUR 1.000,00	
Hofer KG	Schaffung von Lehrstellen	EUR 1.000,00	
Genusspunkt Dopplpunkt	Schaffung von Lehrstellen	EUR 1.000,00	
Carophie OG	Neugründerförderung	EUR 2.829,86	
3D VerticalArt GmbH	Neugründerförderung	EUR 3.479,76	Unter der Voraussetzung, dass die Homepageseite bis zum 24. September 2021 fertiggestellt ist. Ansonsten erfolgt die Aufteilung des Betrages auf die anderen aliquotierten Förderwerber
P & S Versicherungsservice OG	Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserung	EUR 1.290,99	
Haarwerk Leonding	Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserung	EUR 2.361,31	
Fahrschule Snopek	Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserung	EUR 3.907,62	
Höfer Bau GmbH	Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserung	EUR 3.907,62	

Khen Cenn, Lime Kitchen	Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserung	EUR 3.907,62	
Norbert Neidlinger GmbH	Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserung	EUR 3.907,62	
Delivery Friends	Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserung	EUR 3.907,62	
Galileo Leondinger Wirtschaftsverein	Förderung Wirtschaftsvereine	EUR 5.000,00	

Nachfolgenden Firmen wird keine Förderung gewährt

Firmenwortlaut des Antragsstellers	Art der Förderung	Begründung
Fa. Ali Riza Sarikaya	Sonderförderung – Umbau Stadt- platz	Erfüllen die Richtlinien nicht
Fa. Foto Drogerie Helmut Michel	Sonderförderung – Umbau Stadt- platz	Erfüllen die Richtlinien nicht

Beratungsergebnis

StR Mag. Velechovsky erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Velechovsky:

Die Fa. Ali Riza Sarikaya und die Fa. Foto Drogerie Michel erfüllen die Richtlinien nicht, da es dort keinen Punkt gibt, der besagt, dass sie eine Förderung erhalten sollen, weil sie vom Stadtplatzumbau nicht in dem Maße profitiert haben, wie sie sich es gerne ausgemalt hätten.

Der Ausschuss ist an die Richtlinien gebunden, aber wir werden diese gleich in der nächsten Legislaturperiode überarbeiten und uns überlegen, ob wir einen entsprechenden Passus aufnehmen. Allerdings kommt dann immer gleich der Vorwurf „freies Geld verteilen“ und das kann man sich auch nicht nachsagen lassen.

Die beiden Firmen sind auch Mieter in ihren Objekten. Sie haben daher die Möglichkeit einer verschuldensunabhängigen Mietzinsminderung, egal bei welchem Vermieter sie eingemietet sind. Für die Dauer der Baustelle können sie eine Mietzinsminderung von fast bis zu 100 % einfach einbehalten, was wahrscheinlich sogar mehr entspricht, als das, was sie hier gefordert haben. Natürlich waren die beiden Firmen durch den Stadtplatzumbau beeinträchtigt, das darf man nicht in Abrede stellen. Aber es sind ja nicht nur diese beiden Firmen geschädigt worden, sondern, wenn, dann wurden alle Unternehmer am Stadtplatz durch die Baustelle beeinträchtigt. Es wäre daher unfair, an diese beiden, die einen Brief an die Gemeinde geschrieben haben, Geld auszuschütten. Wenn, dann müssten wir uns über alle Gedanken machen. Ich habe zumindest im Ausschuss versprochen, dass ich das in den Stadtrat mitnehmen werde und darüber diskutieren möchte. Hier an dieser Stelle hat es leider keinen Platz, da es die Richtlinien einfach nicht hergeben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.9.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 45

Dr. Andreas Ferschner-Huber - Gemeindearzt - Pensionierung wegen dauernder Dienstunfähigkeit und Zuerkennung der dauernden Pension

Wurde abgesetzt.

TOP 46 **Berichte der Bürgermeisterin**

46.1 **Voranschlagsprüfung 2021**

StR Mag. Kronsteiner verliest den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Leonding und das Mail vom 20.8.2021, in dem auf eine Berichtigung hingewiesen wird, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen sind.

46.2 **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

EBNER Industrieofenbau GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Am Standort der Betriebsanlage Ebner-Platz 1, 4060 Leonding wird beabsichtigt, einen Röntgenfluoreszenzanalysator am Standort zu verwenden (zur Werkstoffanalyse).

Boulderbar Projekt GmbH, 5020 Salzburg, Richart-Kürth-Straße 9

Am Standort der Betriebsanlage Technologiering, 4060 Leonding ist beabsichtigt, auf dem Grst.Nr. 661/7 ein Hotel mit Gastronomie und Sporteinrichtung zu errichten. Die Sportstätte ist in Form einer Boulderhalle aufgebaut. Das beinhaltet eine Kletterwandkonstruktion im gesamten Hallenbereich, ausgenommen Gastronomie.

Das Hotel beinhaltet insgesamt 63 Zimmer, welche auf den Geschoßen 2 – 5 aufgeteilt sind. Im Erdgeschoß befindet sich der automatische CheckIN. Der Gastronomiebereich soll den Gästen der Boulderhalle als auch den Hotelgästen zur Verfügung stehen.

Die betrieblich genutzte Fläche beträgt insgesamt 3769,27 m².

Adler-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & CO KG, 6130 Schwarz, Bergwerkstraße 22

Am Standort der Betriebsanlage Kornstraße 11, 4060 Leonding, gelangt anstelle der Garage ein Abtönraum bzw. ein Begutachtungsraum zur Ausführung.

Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 61,51 m².

KAINDL technischer Industriebedarf Gesellschaft m.b.H., 4060 Leonding, Paschinger Straße 62;

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 62, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, das Palettenlager zu erweitern. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 1.588 m².

LagerCity GmbH, 4060 Leonding, Peintnerstraße 6

Am Standort der Betriebsanlage Peintnerstraße 6, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, die bestehenden sechs Garagen umzubauen und neun zusätzliche Garagen zu errichten.

Hofer Kommanditgesellschaft, 4642 Sattledt, Hofer Straße 3

Am Standort der Betriebsanlage Kornstraße 12, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, den bestehenden Verkaufsraum zu ändern. Es ist beabsichtigt, zusätzliche und steckerfertige Kühlmöbel aufzustellen.

TOP 47 Allfälliges

47.1 Pressekonferenz der Impulse Schiene Leonding

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Morgen um 10.30 Uhr gibt es eine Pressekonferenz der Impulse Schiene Leonding im sog. Vogerlpark. Dieser befindet sich neben dem Paschinger Kreisverkehr.

Es ist eine Fahrzeugkette geplant, mit der man zeigen möchte, was dieser Vorschlag mit diesen 200 m aus dem Ministerium genau bedeutet. Wir als Stadt unterstützen das und auch der Wirtschaftshof wird mit Fahrzeugen vertreten sein. Wir werden die Variante darstellen, die sinnvoll wäre, nämlich 575 m. Dazu möchte ich gerne einladen. Ich habe die Einladung auch an den Herrn Landeshauptmann, Herrn LR Mag. Steinkellner, an Frau Preuss (Kabinettsmitarbeiterin) und an die ÖBB weitergeleitet.

47.2 Photovoltaikanlagen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Auf den Dachflächen der Kinderbetreuungseinrichtungen Hainzenbachstraße, Kindergarten Schulstraße, Schulzentrum Hart sind die Photovoltaikanlagen schon in Betrieb.

Weitere Anlagen werden am Dach des Schulgebäudes in Doppl und am Rathaus installiert.

Die durch die Errichtung gewonnene jährliche Sonnenenergie entspricht in etwa dem Jahresstrombedarf von 53 Haushalten.

47.3 Begräbnis Dr. Arthur Seipelt

BGM Dr. Naderer-Jelinek teilt mit, dass das Begräbnis am 24.9. um 11 Uhr in der Stadtpfarrkirche stattfindet.

47.4 TOP 45

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

TOP 45 wurde heute abgesetzt. Der Grund ist, dass es mit der Person, um die es hier geht, heute noch einmal einen Kontakt gegeben hat. Möglicherweise gibt es doch noch eine Lösung, die nicht sofort bedeutet, dass dort keine Stelle mehr ist, sondern wir arbeiten noch an einer Übergangslösung bis nächstes Jahr im Herbst. Wir versuchen das noch in Gesprächen zu erreichen.

47.5 Schaukasten am Stadtplatz

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Ich darf die NEOS darüber informieren, dass wir – wie versprochen - am Stadtplatz einen neuen Schaukasten haben. Ihr bekommt den 1. Teil und den 2. Teil erhält die Stadtgemeinde Leonding bzw. neue Fraktionen, die eventuell dazukommen.

Ich bitte Herrn Wiesinger zu veranlassen, dass sie einen Schlüssel bekommen.

47.6 ÖIR-Studie

StR DI Brunner:

Im letzten Planungs-Ausschuss wurde die sog. ÖIR-Studie über die Leondinger Buslinien vorgestellt. Diese ist den Fraktionen zugegangen. Wir haben uns 8 Varianten inkl. Kostenbewertung angesehen, wie man die Buslinien in Leonding attraktivieren oder sinnvoller führen könnte.

Bezüglich der Werte, die im Amtsbericht genannt wurden, handelt es sich dabei rein um die Kosten für den Leondinger Anteil. Nachdem die Busse in Linz wegfahren und teilweise nach Wilhering fahren, müssen diese Kostenanteile zusammengezählt werden. Das heißt, wir müssen uns mit Linz und Wilhering über eventuelle Kostensätze unterhalten müssen. Das wird dann Aufgabe des nächsten Gemeinderates sein.

47.7 **Stand des Mobilitätskonzeptes**

StR DI Brunner:

Am 14.10. um 17.30 Uhr findet wieder der Lenkungsausschuss Mobilitätskonzept statt. Ich denke, in der bisherigen Besetzung, nachdem der Gemeinderat sich noch nicht konstituiert hat.

Es hat ca. 1000 Rückmeldungen von den LeondingerInnen und ca. 700 Kommentare gegeben. Das ist das beste Ergebnis und zeigt das Interesse an der Mobilität in Leonding.

47.8 **Lenkungsausschuss Stadtteilentwicklungskonzept**

StR DI Brunner:

Wir hatten vor ca. 2 Wochen den Lenkungsausschuss zum Stadtteilentwicklungskonzept. Der nächste Termin findet am 12.10.2021 statt.

47.9 **Geschwindigkeitsübertretungen**

StR DI Brunner:

Die zu hohen Geschwindigkeiten in Leonding sind ein großes Thema. Wir scheitern immer wieder daran, wenn wir eine 30 km/h-Zone verordnen wollen, da die Straßen, für 50 km/h ausgelegt sind. Dies wird von der BH immer so begründet. Das verursacht ein großes Unverständnis bei den LeondingerInnen.

Eine Herangehensweise um das verbessern, würde bedingen, dass man die StVO ändert, das heißt, dass man in Österreich die Regelgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h herabsetzt, wie es z.B. schon in Graz der Fall ist. Ich habe mich mit dem VCÖ ausgetauscht und wir als SPÖ halten diesen Schritt als sehr sinnvoll, wenn man die Regelgeschwindigkeit reduziert. Wir haben es absichtlich heute nicht und auch nicht im Planungsausschuss behandelt, da es für uns kein Wahlkampfgeg ist, sondern es wird im nächsten Planungs-Ausschuss ganz normal als Antrag der SPÖ-Fraktion eingebracht werden.

47.10 **Parkstraße**

StR DI Brunner:

Die Parkstraße im Bereich von Eichenweg/Birkenweg werden wir durch Markierungen verkehrssicherer gestalten. Es wird ein Mehrzweckstreifen eingerichtet und drei Fußgängerübergänge erleichtern das Queren der Fahrbahn, auch deshalb, damit die Geschwindigkeit reduziert wird.

47.11 **1-2-3-Ticket**

StR DI Brunner:

Leonding profitiert nun auch vom 1-2-3-Ticket. Nachdem Leonding durch den Rost gefallen wäre, haben sich die Frau Bürgermeister und ich bei den Linz Linien, beim Land und beim zuständigen Landesrat stark gemacht, dass auch die LeondingerInnen von diesem vergünstigten Ticket profitieren. Ab 1.10. ist dieses Ticket für LeondingerInnen verfügbar und gilt ab 26.10.2021. Es kostet in der Kernzone Linz statt EUR 494,- nur EUR 365,-. Für die AktivpassinhaberInnen und StudentInnen ändert sich nichts, da sie schon einen vergünstigten Tarif haben.

Ich möchte mich bei der Bundesministerin, beim Herrn Landesrat, beim Landeshauptmann für die Finanzierung und bei der Bürgermeisterin für ihren Einsatz bedanken.

47.12 **Resolution „Normkosten bei der Feuerwehr“**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es sind Antworten zum Thema Resolution „Normkosten bei der Feuerwehr“ gekommen. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

47.13 **Stadtfest**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich bedanke mich bei Frau Mag.^a Marlene Siegl, Herrn Oliver Steindl und Herrn Uwe Engelhardt für das traumhafte Stadtfest. Mein Dank auch an die BesucherInnen fürs Mitfeiern und dafür, dass es keine Vorfälle gegeben hat.

Ich bitte Frau Mag.^a Siegl, den Dank an alle MitarbeiterInnen, die mitgeholfen haben, weiterzugeben.

VBM Neidl, MBA:

Es war wirklich ein tolles Fest. Schade ist nur, dass das Autodrom keinen Platz gefunden hat.

Wir werden ja demnächst den Eislaufplatz wieder ordern müssen. Geht sich dieser unter den gegebenen Voraussetzungen (Segel, Stützen) aus bzw. ist die Feuerwehrezufahrt gegeben?

AL Wiesinger bestätigt dies.

47.14 **Gerstmayrstraße**

VBM Neidl, MBA:

In der Gerstmayrstraße, bei der Gärtnerei Muth, Richtung WIBAU, parken auf der rechten Seite sehr viele Autos, was immer unübersichtlicher wird. Es gibt auch gefährliche Situationen.

Ich bitte, sich dies einmal anzusehen.

StR DI Brunner:

Das hat sich der Koll. Haudum bereits angesehen. Diese Angelegenheit ist im nächsten Planungs-Ausschuss auf der Tagesordnung, falls es der oder die Vorsitzende möchte.

47.15 **Zaubertalstraße**

GR Dr. Stipanitz:

Es betrifft den Bereich Zaubertalstraße beim Gstöttnerhof vulgo: Schwarzmayr. Dort wird zu schnell gefahren. Ich bitte, dies zu überprüfen und sich eine geeignete Maßnahme zu überlegen.

47.16 **Behindertenparkplatz am Stadtplatz**

StR Ing. Hametner:

Ich möchte darauf hinweisen und ersuchen, dass dringend die Markierung für unseren öffentlichen Behindertenparkplatz am Stadtplatz gemacht wird.

AL Wiesinger:

Wir sind schon dabei, das zu machen.

Ich möchte aber den Gemeinderat darauf hinweisen, dass es vorher keinen anderen verordneten Behindertenparkplatz gab. Daher wurde im Zuge des Umbaus in erster Linie keiner gemacht, da in der Tiefgarage des Rathauses 6 Behindertenparkplätze vorhanden sind. Wir halten uns an die Vorgaben.

47.17 **Stadtmeisterschaften Tennis, Stockschießen und Kegeln**

VBM Mag. Täubel:

Wir haben derzeit die Stadtmeisterschaften in Tennis. Am Samstag Nachmittag finden die Finalspleie am ASKÖ Leonding-Platz statt.

Am Samstag, den 18.09.2021 finden die Stadtmeisterschaften in Stockschießen in der Stockhalle in Rufling statt.

Am Freitag, den 24.9.2021 gibt es das erste Mal die Stadtmeisterschaften in Kegeln.

47.18 **Bürgerbeteiligungsausschuss**

GR Mag. Höglinger:

Als Vorsitzender des Bürgerbeteiligungsausschusses möchte ich informieren, dass die sogenannten Sommergespräche in Rufling mit großer Beteiligung der Bevölkerung abgehalten wurden. Es gab sehr gute Rückmeldungen.

Herr Arch. Steger und Herr Huibner machen gerade die Dokumentation. Sobald sie fertig ist, wird es auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Die Info dazu gibt es im Gemeindebrief. Der Bericht wird dann an den Bürgerbeteiligungsausschuss und an den neuen Gemeinderat übergeben werden.

47.19 **Grillfest**

GR Mag. Höglinger gibt bekannt, dass das Grillfest am 17.9.2021 stattfindet und lädt den Gemeinderat dazu ein.

47.20 **Stadtplatz - Endabrechnung**

GRErsM Mag. Prischl erkundigt sich, ob es mittlerweile schon eine exakte Endabrechnung des Umbaus des Stadtplatzes gibt bzw. möchte er wissen, ob sich die Kosten noch weiter erhöht haben. Weiters bittet er um Auskunft, ob schon alle Förderungen, die in Aussicht gestellt wurden, inzwischen abgerufen wurden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem es noch keine Endabrechnung gibt, gibt es auch noch keine Förderzusage, weil diese erst, wenn wir genau wissen, was es gekostet hat, eingereicht werden kann.

47.21 **Lugwiesstraße**

GR Mairinger gibt bekannt, dass die Sommergewitter das Bankett in der Lugwiesstraße, Höhe Kleingartensiedlung, ziemlich ausgespült haben. Ich bitte, das zu überprüfen.

TL Steindl antwortet, dass dies schon mit Rasengittersteinen saniert wurde.

GR Mairinger:

Ich habe schon mal angeregt, dort Rinnsteine zu verlegen. Es wurde aber Rasengitter verlegt und das Problem wurde Richtung Wiese verlagert. Die Gemeinde ist dann durch die Verlegung der Rasengitter der Verursacher

der Ausspülungen auf den privaten Grundstücken. Wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, weiß ich nicht, wer da verliert. Das ist sehr tief und gefährlich für Radfahrer.

TL Steindl:

Der Verursacher ist das Regenwasser. Die Rinne war vom Wasser sehr ausgeschwemmt und man hat sich entschieden, dass es befestigt wird. Man sollte eine Lösung anstreben, die hält. Was die Lösung wäre, ist eine gute Frage. Lt. Jahresbauvertrag ist vorgesehen, dass das nun befestigt wird, damit wir nicht so oft hinfahren müssen. Endlösung ist es noch keine.

47.22 **Segel – Beleuchtung**

GR Gruber erkundigt sich, ob es beim neuen Segel auch eine funktionierende Beleuchtung gibt.

Herr Engelhart:

Die Beleuchtung gibt es, aber sie ist noch nicht komplett fertiggestellt. Es fehlt noch die Anbindung an unser Netzwerk im Haus.

47.23 **Erntedankfest**

StR Mag. Velechovsky:

Am Sonntag um 10 Uhr veranstaltet die Pfarre Leonding unter Mitwirkung der Bauernschaft Leonding das Erntedankfest. Ich würde mich freuen, wenn ich viele von euch dort sehen würde.

47.24 **Flohmarkt**

GR DI Haudum, MBA:

Am Samstag (7 bis 17 Uhr) und am Sonntag (10.30 bis 13 Uhr) veranstaltet die Pfarre Hart einen Flohmarkt. Ich lade dazu herzlich ein.

47.25 **Ausscheidende Gemeinderäte**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte dem Gemeinderat meinen Respekt aussprechen, nicht nur für die heutige Sitzung, sondern auch für die Sitzungen der letzten Monate. Es ist schön, mit Menschen wie Euch, zu arbeiten. Ich glaube, es zeichnet uns als Stadt und Euch als GemeinderätInnen aus, dass wir die letzte Sitzung vor der Wahl in dieser Geschlossenheit abhalten und ein Großteil der Beschlüsse einstimmig sind. Es ist ja nicht so, dass wir auf der Tagesordnung nur Kleinigkeiten hatten, sondern wir haben durchaus ein paar wichtige Entscheidungen für die Stadt getroffen. Ich möchte mich wirklich herzlich beim Gemeinderat bedanken.

Wir haben am 18. November die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates. Insofern möchte ich mich bei allen MandatarInnen bedanken, die sich in den letzten 6 Jahren für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben. Einige davon werden in der nächsten Periode nicht mehr dabei sein. Ich habe die Fraktionen er sucht, mir die Namen zu nennen, die dies betrifft. Ich möchte diesen Personen meinen besonderen Dank ausdrücken. Ich hoffe aber, dass Ihr aber dem gesellschaftlichen Leben in Leonding nicht fernbleiben werdet. Auch Herrn Altbürgermeister Walter Brunner möchte ich ein herzliches Dankeschön auf diesem Wege sagen, weil er ganz wesentliche und wichtige Beschlüsse mit Euch gemeinsam herbeigeführt hat.

Ich darf mich nun bei folgenden GemeinderätInnen bedanken, die in der nächsten Periode nicht mehr für den Gemeinderat kandidieren werden:

Ingeborg Kirchmayr, Reinhard Tagwerker, Dr. Helmut Grünling, Rosemarie Kloibhofer, Petra Asanger, Dilek Unzunkaya, Gerhard Dobetsberger, Gerhard Tolar, Josef Blasl und Gerald Wansch.

Den ausscheidenden MandatarInnen wird ein Geschenk überreicht und Fotos angefertigt.

Fertigung der Verhandlungsschrift

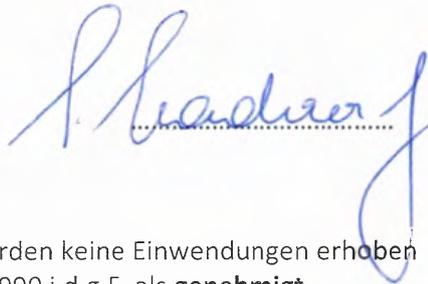
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.6.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20.31 Uhr die Sitzung.

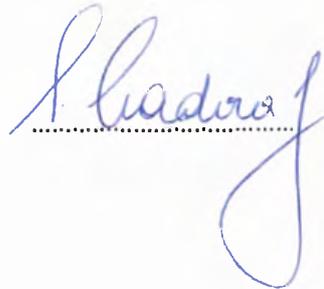

.....
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 18.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

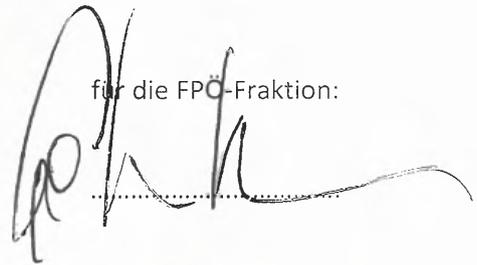
Die
~~Der~~ Vorsitzende:


.....

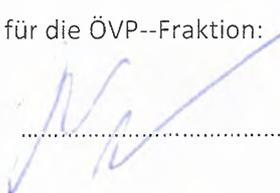
für die SPÖ-Fraktion:


.....

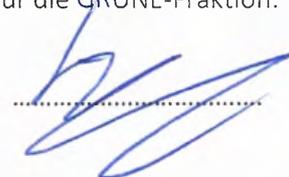
für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP--Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....